

# MITTEILUNGEN

Humanistische  
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

## Dichte Nebelbänke

*Bundesregierung engagiert sich nicht für Informationsfreiheit - Europäische Union will NATO-Geheimhaltungsregeln einführen*

Im dichten Nebel bewegen sich derzeit Beamte, Bürger und nicht zuletzt auch Lobbyisten im Berlin-Bonner Papierschwungel. Wer die Nase in den Wind hält und die richtigen Leute kennt, erfährt schnell, was in den Ministerien derzeit geplant und erarbeitet wird. Doch wer sich „einfach einmal“ informieren will, ist auf den Good-Will der Ministerien angewiesen. Je nach politischer Wetterlage wird dann bei der Freigabe amtlicher Dokumente einmal so, und einmal anders entschieden.

In anderen Ländern gibt es deshalb schon lange gesetzliche Regelungen. Sie bestimmen, was als Dokument zu gelten hat, was zu archivieren und freizugeben ist. Die Liste der Themen, zu denen Dokumente nur mit Einschränkung oder gar nicht herausgegeben werden kann, differiert von Land zu Land. Schweden beispielsweise veröffentlicht so gut wie alles, in den USA kann man ebenfalls nahezu alles einsehen - doch hier entscheiden eigens eingerichtete Büros über die Freigabe und eventuelle Schwärzungen und Auslassungen.

*Fortsetzung auf Seite 82*

### Inhalt:

- 81 **Thema**  
Dichte Nebelbänke
- 83 Die Reform der Sexualdelikte
- 85 **Tagungsberichte und -hinweise**  
Bericht vom Verbandstag in Marburg
- 88 Wichtiger Hinweis
- 90 **HU-Diskussionsredaktion**
- 91 **HU-Pressemitteilungen**
- 93 Blick nach Europa
- 94 Die Landesmedienanstalten
- 95 Ursula und Johannes Neumann ausgezeichnet
- 98 Fort- oder Rückschritt
- 99 **HU-Nachrichten**



*Regierungsbänke (leer) im Nebel.*

*Einblick von oben in den Berliner Bundestag. (Foto T.B.)*

## Vierzig Jahre HUMANISTISCHE UNION: Feier und DK

Ein runder Geburtstag steht der HU ins Haus und die älteste Bürgerrechtsorganisation hierzulande (seit 1961) hat Grund dies zu feiern: Am Gründungstag, dem 26. August findet in München ein Festakt statt, der es „in sich hat“.

Das letzte August-Wochenende 2001 sollte in jedem Fall vorgemerkt werden, denn zu dieser Gelegenheit wird in München auch die nächste Delegiertenkonferenz (DK) einberufen. Dieses entscheidende Organ der HU bestimmt Programme, Positionen und Personen für die kommenden zwei Jahre.

Näheres wird in den MITTEILUNGEN 173 der HU Anfang März veröffentlicht, auch der „offizielle“ Aufruf zur Delegiertenwahl und die Wahlregeln. Zur Erinnerung: Kandidatinnen und Kandidaten für die Delegiertenwahl kann gemäß Satzung und Wahlordnung der HU jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung und jedes Mitglied eines Bundeslandes vorschlagen; die Nominierung von Kandidatinnen findet dann voraussichtlich statt bis Mitte April, die Wahl ist im Mai 2001.

**Tobias Baur**

## Mitglieder schreiben

An den Präsidenten des Konventes  
zur Erarbeitung der Charta der Grundrechte  
der Europäischen Union  
Herrn Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Dr. hc. mult. Roman Herzog  
Rat der Europäischen Union  
Sekretariat des Konventes  
175 rue de la Loi  
B-1048 Brüssel

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Herzog,

26. September 2000

wie Sie wissen, sind Ausbau und Verteidigung der Grundrechte Haupttätigkeitsfeld der ältesten deutschen Bürgerrechtsorganisation, der HUMANISTISCHEN UNION, seit ihrer Gründung im Jahre 1961. Deshalb verfolgen wir auch sehr intensiv die Arbeiten an der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und haben hierzu im Rahmen der Netzwerkorganisation von Bürgerrechtsorganisationen, nämlich im Rahmen des Forum Menschenrechte, Positionen erarbeitet.

Uns liegt das Schreiben der Weltunion der Katholischen Frauenverbände an Sie vom 5.9.2000 vor, mit dem die Aufnahme eines Bezuges auf Gott in die Europäische Grundrechtecharta gefordert wird. Ihnen ist sicherlich bekannt die Forderung des Theologen Dr. Wolfgang Ullmann, MdEP, auf Streichung des Gottesbezuges in der Präambel des Grundgesetzes. Mit diesem Hinweis wollen wir deutlich machen, daß die Streichung der Bezugnahme auf Gott in einer staatlichen Verfassung überhaupt nichts mit z.B. Kirchenfeindlichkeit zu tun hat, sondern lediglich zur Kenntnis nimmt, daß unser Staat - und dasselbe gilt für die Europäische Union - religiös neutral zu sein hat, wenn er alle seine Bürgerinnen und Bürger integrieren will. In der großen Europäischen Union ist dies noch wichtiger und zwingender als in Deutschland. Wir bitten Sie daher, Sorge dafür zu tragen, daß in eine europäische Grundrechtecharta keinesfalls ein Bezug auf Gott aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Till Müller-Heidelberg  
Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION

## Dichte Nebelbänke

Fortsetzung von Seite 81

### Der Solana-Vorschlag

Auch in der Europäischen Union gibt es laut Amsterdamer Vertrag ein ausdrückliches Recht der Bürger auf Zugang zu Informationen. Doch zahlreiche Ausnahmeregelungen verhindern vollen Zugang zu EU-Dokumenten. Nach Auffassung von Tony Bunyan von der britischen Bürgerrechts-Watchgroup *Stewatch* wird die Reihe der Ausnahmen durch einen neuen Kommissionsvorschlag sogar noch erweitert. Mary Preston hingegen, die den Vorschlag für die Kommission erarbeitet hatte, ist der Auffassung (siehe *ZEIT-Diskussion*), dass der neue Vorschlag eine größere Klarheit schaffe und die bisherige Praxis wiedergebe.

Der defacto Außenminister der Europäischen Union, Xavier Solana, macht jetzt mit einem eigenen Vorschlag Schlagzeilen. Demnach sollen unter Geheimhaltung gestellte

Dokumente, darunter fallen auch die als „Limité“ gekennzeichneten Papiere, niemals veröffentlicht werden dürfen. Dazu gehören alle Dokumente zur „Sicherheit und Verteidigung der Union oder einer ihrer Mitgliedstaaten oder zum militärischen und nicht-militärischen Krisenmanagement“. Verabschiedet wurde der Vorschlag Ende Juli auf einer Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter in Brüssel - mit nur drei Gegenstimmen aus den Niederlanden, Finnland und Schweden und einer Enthaltung aus Frankreich. Formal soll er nach Angaben von *Stewatch* auf einer Ratssitzung im September verabschiedet werden.

Nach Auffassung von Tony Bunyan werden damit alle Zugangsrechte der Bürger „in die Mülltonne geworfen“. Die finnische Abgeordnete des Europäischen Parlaments Heidi Hautala sagte, durch den Vorschlag führe „die NATO ihre Geheimhaltungskultur durch die Hintertür ein“. Bunyan ging

Fortsetzung auf Seite 83

Fortsetzung von Seite 82

noch einen Schritt weiter und bezeichnete Solanas Vorschlag als „Gefahr für die Bürgerrechte und Demokratie“.

### Nebel in Deutschland

In Deutschland ist Bürgern der Zugang zu öffentlichen Materialien und Dokumenten nur teilweise möglich. Auf Länderebene sind in Deutschland erste Informationsfreiheits-Gesetze entstanden. So verabschiedete Anfang Februar die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ein solches Gesetz, Brandenburg und Berlin verfügen bereits seit 1998 und 1999 über entsprechende Regelwerke. Die Rot-Grüne Koalition kündigte im Koalitionsvertrag an, ein bundesweites Informationsfreiheitsgesetz einzuführen. Geschehen ist bislang aber noch nichts.

Allein der CSU-Bundestagsabgeordnete Martin Mayer stellte angeregt durch die *ZEIT-Debatte* der Bundesregierung einige Fragen. Die Antworten (BT Drs. 14/3816) liegen jetzt vor - und das Ergebnis ist - wie zu erwarten war - „nebulös“, so Mayer. So weist die Regierung auf eine „Vielzahl von Spezialgesetzen“, das Umweltinformationsgesetz, das Stasiunterlagengesetz und die Pressegesetze der Länder hin. Die Spezialgesetze schränken die Datenweitergabe „aus Gründen des Datenschutzes“ ein, aber auch aus Geheimhaltungsgründen.

Das einzige Gesetz in Deutschland, das das Recht auf Zugang zu Dokumenten regelt, ist das Umweltinformationsgesetz. Obwohl die Koalition nun ein bundesweites Informationsfreiheitsgesetz einführen will, hat sie das Umweltinformati-

onsgesetz noch gar nicht evaluiert: „Es liegen weder Daten noch Schätzungen zur Anzahl der Informationsgesuche“ vor, heißt es in der Antwort. Auch gibt es keine regelmäßig erhobenen statistischen Zahlen aus den Ländern. Allein in Brandenburg wurden 1998 68 Anträge gestellt. Dies widerlege die Befürchtung, dass durch „allgemeine Informationszugangsansprüche die Behörden mit einem unzumutbaren Verwaltungsmehraufwand belastet“ werden würden, so die Regierung.

Andere Fragen von Mayer nach Art und Umfang, Nutzung und Kosten der Internetangebote der Regierung bleiben unbeantwortet. Die Bundesregierung weiß „offenbar nicht einmal genau, welche Angebote sie selbst ins Internet stellt, welche Bundesbehörden ein eigenes Internetangebot unterhalten und wie hoch die Kosten dafür sind“, resümiert Mayer. „Auch konnte sie in ihrer Antwort nicht erklären, was künftig ihrerseits geplant ist, um die Darstellung im Internet quantitativ und qualitativ zu verbessern“. Auf der Tagesordnung steht offenbar die übliche Kurzzeit-Planung. Aufträge werden an Online-Agenturen herausgegeben - das umfassende Konzept lässt auf sich warten. Viel erwarten kann man nicht: Deutschland stimmte im Sommer (26. Juli 2000) Solanas Vorschlag zu.

### Christiane Schulzki-Haddouti

Christiane Schulzki-Haddouti ist freie Journalistin für Neue Medien (Homepage: <http://members.aol.com/InfoWelt>) schreibt unter anderem für die *c't* und *telepolis* und beschäftigt sich seit langem mit Themen wie Privatsphäre, Geheimdienste, Abhören, Wirtschaftsspionage, Verschlüsselung und Internetzensur.

## Reform der Sexualdelikte

In drei Etappen wurde das Sexualstrafrecht reformiert:

- im Juli 1997 wurde der Gewaltbegriff der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung erweitert und mit dem Täter verheiratete Opfer allen anderen gleichgestellt,
- im Januar 1998 wurde die Sicherungsverwahrung erweitert und die Anforderungen an Prognose und Entlassung psychisch kranker Rechtsbrecher aus Straf- und Maßregelvollzug erhöht,
- im April 1998 erfolgte die sogenannte Strafrahmenharmonisierung, das heißt die Raubqualifikation wurden auf den Einheitstatbestand der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung übertragen.

Das Ergebnis ist mehr **Gleichbehandlung**, nicht nur der Opfer sexueller Gewalt, sondern auch derjenigen, die in ihrer persönlichen Integrität schwer verletzt worden sind, mit den Opfern von Eigentumsdelikten. Insgesamt gesehen signalisiert die Reform mehr Opferorientierung. Zukunftsweisend ist eine daraus folgende Veränderung der strafrechtlichen Kontrolle. Sie reagiert bei sogenannten Risikogruppen und Risikosituationen mit mehr Kontrolle. Vermutlich war die Debatte auch deswegen so ermüdend, weil mit dieser Reform zugestanden wird, daß für manche Frauen der heimische Herd ein riskanter Ort ist. Aber eine pure Ver-

schärfung des Strafrechts findet nicht statt. Es gibt nämlich deutliche Gegentendenzen: das Sanktionenrecht bietet kooperationsbereiten Tätern mehr Chancen: und zwar auf allen Ebenen. Wer etwa als Beschuldigter zu einem Täter-Opfer-Ausgleich bereit ist beziehungsweise ein Tätertraining oder eine Tätertherapie zusagt beziehungsweise schon absolviert hat, wenn es zur Hauptverhandlung kommt, kann vom Wandel der Kontrollpolitik profitieren. Die Reform des Sexualstrafrechts zeigt, daß es in weiten Bereichen der Gesellschaft einen Konsens über **Rechte von Opfern** gibt; und dort, wo es um abstrakte Risiken geht, wird dem liberalen Wert der möglichst zurückhaltenden Nutzung des Strafrechts ein Bürgerinteresse an Sicherheit gegenübergestellt. Dies verändert die Debatte über Strafrecht und präventive Strategien auf allen Ebenen staatlichen und gesellschaftlichen Handelns. Zugegeben: Opferschutz ist eine schillernde Formel. Sie kann mißbraucht werden kann. Insbesondere die zweite Reform des Sexualstrafrechts, die sogenannte Triebtäterdebatte vom Januar 1998, bestätigt diese Befürchtung, da sie von einer populistisch geschürten Angst beherrscht war und sich am Modell der lebenslänglichen Verwahrung orientiert hat. Das Interesse am Schutz von Opfern schwerer

Fortsetzung auf Seite 84

Fortsetzung von Seite 83

Straftaten kann also jederzeit mißbraucht werden und eine „symbolische“ Kriminalpolitik begünstigen, die Opferschutz verspricht, aber in der konkreten Umsetzung dieses Ziel sehr schnell wieder aus den Augen verliert. Aber so über die geschilderten Reformen zu urteilen, erschien mir - bei allem Verständnis für polemische Streitkultur - überzogen und dem Verständnis gegenwärtiger Kriminalpolitik nicht angemessen.

Fragen wir zurück: welchen Beitrag hat die überkommene liberale Strafrechtswissenschaft geleistet? Ich teile die Furcht meiner Kollegen vor einer illiberalen Gegenreform. Aber dennoch muß man sich den notorisch unterbewerteten Opferrechten stellen. Denn hinter der wachsenden Sensibilität für „Gewalt“ stehen gesellschaftliche Veränderungen, die nicht ohne die Kategorie „Geschlecht“ verstanden werden können. Sexuelle Gewalt ist kein weibliches Schicksal. Aber auch sonst unterscheiden sich Opferrisiken, nicht weil die meisten Opfer weiblich sind (dies ist nicht der Fall), sondern weil fast alle Täter von Gewaltdelikten (welcher Art auch) männlich sind. Es sind die realen Männerprobleme in unseren hochmodernen Gesellschaften, die gesehen, analysiert und angemessen verarbeitet werden müssen. Aber dies kann nur verstehen, wer hinter der Gewaltdelinquenz junger Männer der Unterschicht den Kampf marginalisierter Männer um Anerkennung als „Mann“ sehen kann und hinter der sexuellen Gewalt den illegitimen Kampf um Dominanz über Frauen.

Die prozessualen Grundrechte Beschuldigter und Angeklagter und die der Opfer sind theoretisch vereinbar. Sie sind allerdings in konkreten Prozessen oft Gegenspieler. Aber beide haben Ansprüche gegen die staatlichen Strafverfolgungsorgane. Rechtsstaatliche Garantien gehen nur dann verloren, wenn man die anstehenden Fragen verkürzt und unangemessen debattiert. Bei Licht betrachtet ist es nämlich ein Trugschluß, zu meinen, daß Opferschutz und rechtsstaatliches Strafrecht unüberbrückbare Gegensätze seien. Schon vom Zahlenverhältnis her stimmt das nicht. Nur ein kleiner Teil der vor Gericht abgehandelten Straftaten betrifft individualisierbare Opfer, die persönlich und nicht nur hinsichtlich ihres Geldbeutels geschädigt worden sind. Liberale wissen, daß ein überkommenes autoritäres Strafrecht dazu tendiert, sogenannte Interessen der Allgemeinheit (d.h. politisch gesetzte Ziele) zu „schützen“ (etwa die Volksgesundheit bei den Konsumdelikten im Drogenstrafrecht). Aber aus der Einsicht folgt wenig: aus einem einfachen Grund: man möchte Strafrecht nicht legitimieren, sondern im wesentlichen delegitimieren. Aber dann zwingt man die an der Verbesserung ihrer Lage interessierten Frauen zu einem Schulteranschlag mit Konservativen, die dann allerdings das feministische Anliegen umdeuten in eine dumpf strafrechtgläubige Politik im Sinne von „Opferschutz durch härtere Strafen und Abbau rechtsstaatlicher Kontrollen“. Ignoranz hat manchmal einen zu hohen Preis.

Analysieren wir die Änderungen im einzelnen. Nach mehr als zehn Jahren ziemlich ermüdender Debatten trat im Juli

1997 der neue § 177 StGB in Kraft, es ist ein Einheitstatbestand, der sexuelle Nötigung und Vergewaltigung zusammenfaßt und auch die eheliche Vergewaltigung mit einer Mindeststrafe von 2 Jahren bedroht. Die lange Zeit heftig umkämpfte Privilegierung verheirateter Täter ist somit aufgehoben. Nicht der Status des Opfers, sondern die Frage, ob es durch die Tat in besonderer Weise erniedrigt worden ist, soll über die Höhe der Mindeststrafe (ein Jahr oder zwei Jahre) entscheiden. Die Konstruktion der Gesetzgeber macht deutlich, daß dem Grundsatz der Gleichbehandlung von häuslicher und außerhäuslicher Gewalt Geltung verschafft werden soll. Dieser Grundsatz ist auch nicht eingeschränkt worden, da entsprechende Versuche am politischen Widerstand einer fraktionsübergreifenden Aktion gescheitert sind. Es gibt weder eine Widerspruchs- oder Versöhnungsklausel noch einen „minder schweren Fall der Vergewaltigung“ (wie früher: mit einer sehr niedrigen Strafdrohung von 6 Monaten Mindeststrafe). Die Abschaffung des „minder schweren Falls der Vergewaltigung“ soll nach dem Willen der Gesetzgebung opferbeschuldigende Verteidigungsstrategien erschweren und Argumenten den Boden entziehen, die auf ein Privilegierung von Beziehungsdelikten hinauslaufen. Wer den komplizierten Aufbau des neuen Gesetzes liest, erkennt das Ziel der Gesetzgebung, bagatellisierende und opferbeschuldigende Traditionen zu stoppen. Der Preis ist unvermeidlich: die besondere Schwere einer Tat ist eine Frage der Strafzumessung und damit nur bedingt der Revision zugänglich. Damit verschiebt sich die Frage, ob das neue Recht umgesetzt werden auf die empirische Ebene der Analyse der Rechtsanwendung.

Bemerkenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang die BGH-Entscheidung zu einem geradezu exemplarisch falsch entschiedenen Fall einer Beziehungsvergewaltigung. Der 3. Strafsenat (NStZ 2000, 254) hebt die pauschale Strafmilderung auf mit der Begründung: „Dem Geschlechtsverkehr mit einem „vertrauten Partner“ kommt wegen der Erklärung der Ehefrau, sie wolle sich von dem Angeklagten trennen und mit ihm nicht mehr geschlechtlich verkehren, sowie wegen des Bestrafungscharakters der Tat keine entscheidende Bedeutung zu (vgl. Tröndle/Fischer, 49. Aufl., § 177 Rn 33).“ Praktisch umgesetzt wird auch die Erweiterung des Tatbestandes. In der Vergangenheit problematisch war der von der Rechtsprechung sehr eng ausgelegte Gewaltbegriff. Strafgerichte ignorierten das Element der Einschüchterung und verneinten eine mit „Gewalt“ durchgeführte Vergewaltigung, wenn das Opfer aus Angst „wie gelähmt“ war und sich weder wehren konnte noch dies versuchte. Dieser Rechtsprechung hat das neue Gesetz den Boden entzogen. Künftig gilt nicht nur brachiale körperliche Gewalt und massive Bedrohung als tatbestandsmäßig, sondern auch eine subtile Vorgehen wie das „Ausnutzen“ einer „hilflosen“ Lage. Die Rechtsprechung bleibt zwar bei einem engen Gewaltbegriff, legt aber die Erweiterung eher weit aus.

Im Dezember 1998 ist ferner das **Zeugenschutzgesetz** in Kraft getreten. Auch diese prozessuale Änderung wurde mit Blick auf

Fortsetzung auf Seite 85

### Fortsetzung von Seite 84

(insbesondere kindliche) Opfer gefordert, wird aber einen sehr viel weiteren Anwendungsbereich haben. Künftig wird es bei allen „gefährdeten“ Zeugen, also nicht nur bei Opfern von Sexualstraftaten, Videovernehmungen im Vorverfahren geben, die als eigenständiges Beweismittel im Hauptverfahren zuzulassen sind. Neu - und unter rechtstaatlichen Gesichtspunkten zu begrüßen - ist, daß auch Nachfragen, die sich in der Hauptverhandlung aufdrängen, über Video an eine nicht im Gerichtssaal anwesende Zeugin ermöglicht werden. Es wird sich zeigen, wie sich diese Änderung des Beweisrechts auswirken wird. Sicher ist, daß der Hauptanwendungsbereich der videogestützten Zeugenvernehmung im Drogenstrafrecht liegen wird, also bei den sogenannten gefährdeten Zeugen, von denen die Polizei ihre Kenntnisse über die Drogenszene bezieht.

Betrachten wir nun die dritte Etappe der Reform, die im April 1998 erfolgte umfassende **Strafraahmenharmonisierung**. Sie sollte - nach dem Willen der Gesetzgebung - ein historisch bedingtes Mißverhältnis umkehren, also die traditionell mild sanktionierten Personendelikte aufwerten und die traditionell härter behandelten Eigentums- und Vermögensdelikte abwerten. Ich frage mich, wieso schlicht angeglichen wurde. Warum hat man die extrem hohen Mindeststrafen beim schweren Raub nicht gesenkt, um die ursprünglich beabsichtigte Umgewichtung deutlicher zu machen. Bei einer Vielzahl von Raubdelikten handelt es sich nämlich um jugendtypische Taten. Man denke an das Abzocken von Markenartikeln. Um zu zeigen, daß es eben ein

entscheidender Unterschied ist, ob es bei einem Überfall um Güter oder Geld geht oder um massive sexuelle Handlungen und damit um Erniedrigung einer dem Täter ausgelieferten Person, hätte man bei den Raubdelikten mehr Spielraum für eine Einzelfallbetrachtung geben können.

Positiv überrascht bin ich im Rückblick, wie konsensfähig nach einem Jahrzehnt erbitterter Debatte frauenpolitische Themen geworden sind, denn die Gesamtreform 1997/1998 geht erheblich über das hinaus, was 1984/1985 das Antidiskriminierungsgesetz der GRÜNEN begehrt hatte. Sieht man von der überzogenen Regelung der Sicherungsverwahrung ab, gibt es wenig Grund zur Besorgnis. Aber manchmal kann eine falsche Entscheidung folgenreicher sein als man ursprünglich dachte. Der leichte Weg zur Dauererwahrung im Gefängnis kann dazu führen, daß die Länder keine Spezialeinrichtungen für Sexualstraftäter schaffen, sondern weiter machen wie bisher. Dies bedeutet aber, daß man den schwarzen Peter der Strafjustiz zuschiebt, die in vielen Fällen aus guten Gründen keine Sicherungsverwahrung anordnen wird. Kommt es dann in einem spektakulären Fall zu einem Rückfall, kann die Presse und die Politik auf das drakonische Recht verweisen und „Saustall Justiz“ rufen. Die Empörung über die „lasche“ Justiz verhindert die Einsicht, daß tatsächlich die Angebote einer Tätertherapie entweder nicht vorhanden oder unzureichend sind.

**Prof. Dr. Monika Frommel**

Prof. Dr. Monika Frommel ist Direktorin des Institutes für Sanktionenrecht und Kriminologie der Christian-Karls-Universität zu Kiel und HU-Beirätin

## HU-Tagungsberichte und -hinweise

### Bericht vom Verbandstag in Marburg

Selten wurde auf einem Verbandstag so sachlich, vorbereitet und intensiv diskutiert, wie in Marburg, so faßte der Bundesvorsitzende Till Müller-Heidelberg die Beratungen im Schlußwort zusammen. Den Auftakt des HU-Wochenendes im Kulturladen „KFZ“ bildete die **Podiumsdiskussion: „Frieden schaffen durch Krieg?“** Es debattierten der hessische Sprecher der Grünen Dr. Hubert Kleinert und der IAIANA-Vorsitzende Dr. Peter Becker (Juristenorg. für den Frieden), Moderator war der HU-Bundvorsitzende Dr. Till Müller-Heidelberg.

Einleitend referierte Peter Becker Thesen zum Kosovo-Krieg. Nach seiner Ansicht seien die Möglichkeiten ziviler Konflikt-schlichtung unzureichend genutzt wurden: Das Holbrooke-Abkommen wurde von den Serben beachtet, auch gab es keinen „Völkermord“ (vgl. Brigadegeneral H. Loquai: „Wege in einen vermeidbaren Krieg“, Nomos, 2000). Der Entschluß der USA zur völkerrechtswidrigen Intervention habe bereits festgestanden, die OSZE blieb dabei außer acht. Im Ergebnis stellte Becker fest, daß die Bombardierung keine Probleme löste: das Regime wurde gestärkt und die Opposition ge-

schwächt; auch bleibe die EU mit immensen Aufwendungen im Kosovo langfristig gebunden. Auch der Aufbau einer neuen EU-Militärstruktur sei falsch, denn militärische Mittel lösen weder Ursachen noch Folgen von Auseinandersetzungen, wie in Jugoslawien. Als Alternative schlug Peter Becker eine neue Konfliktschlichtungskultur unter strikter Beachtung der UN-Charta vor. Hierfür müssten besondere Unterstützungsprogramme für UN und OSZE und insbesondere deren friedenserhaltende und -schaffende Maßnahmen aufgelegt werden.

Hubert Kleinert kritisierte die Einseitigkeit dieser Argumente aus „zweiter Hand“. Nach seiner Überzeugung waren zum Frühjahr 1999 Menschenrechtsverletzungen, Völkervertreibung und Terror in höchstem Grade absehbar. Er formulierte die Frage: „Kann durch den Einsatz von Gewaltmitteln der Einsatz schlimmerer Gewalt verhindert werden?“ Dabei gebe es im Verhältnis von Macht, und Recht immer Wertungswidersprüche. Im Kosovo wurde vieles zumindest verzerrt dargestellt,

*Fortsetzung auf Seite 86*

## HU-Tagungsberichte und -hinweise

Fortsetzung von Seite 85

unter anderem die Verharmlosung des Milosevic-Regimes. Rückblickend sieht Hubert Kleinert auch Fehler, so das Denken in Analogien und die fraglose Übernahme der Erfahrungen aus Bosnien. Anfang 1999 erschienen die Luftschläge erfolgversprechend und geboten: Die Politik ging von einem schnellen Ende aus. Im Ergebnis bewirkte dies aber den Wegfall der Unterstützung für den Liberalen Rugova. Im Anschluß an den Beitrag Kleinerts entfaltete sich eine lebendige Diskussion entlang der vorgetragenen Positionen. Zum Schluß verlas Peter Becker den *Appell von Aachen*, der - auch unterstützt von Hubert Kleinert - allgemeinen Beifall fand.

Der Verbandstags-Samstag startete mit dem **Bericht des Vorstands** zu Arbeitsschwerpunkten des letzten Jahres, u.a. drei erfolgreichen Musterprozessen der HU: der „BahnCard-Prozeß“ wegen Datenschutzverletzungen der Bahn; auch machte die Post die Schließung einer kundennahen Filiale in Hannover-Waldheim rückgängig. Ebenfalls von Till Müller-Heidelberg für die HU vertreten, wurde vom Bundesverfassungsgericht nach 9 Jahren eine Klage zugunsten der früheren Abgeordneten Mathias Büchner und Siegfried Geißler (*Neues Forum*) entschieden. Das Grundsatzurteil bestätigte im wesentlichen die Ansicht der Kläger, wonach Abgeordnete keinerlei Sonderzulagen erhalten dürfen. Solche sind nur zulässig für Fraktionsgeschäftsführende, ParlamentspräsidentInnen und deren Stellvertretende (für letztere bereits früher entschieden), nicht aber für Ausschußvorsitzende und sonstige Vertretungsfunktionen. Weitere Schwerpunkte waren ein Bürgerrechtsgespräch mit den Streitgenossen der *Gustav Heinemann-Initiative*, der *Liga für Menschenrechte* und dem *Komitee für Grundrechte und Demokratie* sowie zahlreiche Stellungnahmen (unter anderem zu *JungdemokratInnen* im Verfassungsschutzbericht, zu DNA-Analyse und Gendateien, zur ZPO-Reform und zum Untersuchungshaft-Vollzugsgesetz). Ingeborg Rürup berichtete zur Arbeit der HU im Netzwerk des *Forum Menschenrechte*, Rosemarie Will berichtete zur Umstrukturierung der *vorgänge*: Unter Mitarbeit des Medienwissenschaftlers Thymian Bussemer wurde eine Neugestaltung und verbesserte inhaltliche Konzeption eingeleitet.

Die Diskussion des Vorstandsberichts brachte etliche Anregungen zu Themengebieten wie Antidiskriminierungsgesetz, Antirassismus/Rechtsradikalismus, Volksentscheid, Datenschutznovelle, Akteneinsicht, Videoüberwachung u.v.m.

Nachmittags begaben sich die HU-Mitglieder - kundig geführt von Franz-Josef Hanke - bei schönstem Wetter auf einen kulturhistorischen Gang durch Marburg.

### Diskussion der Themenschwerpunkte und Anträge

Zu behandeln waren die beiden von der Delegiertenkonferenz (DK) im September 1999 vorgegebenen Themenschwerpunkte „Kultursteuer“ und „Sexualstrafrecht“.

Diskussionsgrundlage zur **Kultursteuer** waren ein Gutachten von Johannes Neumann und ein Papier des *Bonboeffer-Vereins* sowie zwei Stellungnahmen pro und contra Kultursteuer von Till Müller-Heidelberg und Johannes Neumann (abgedruckt in den MITTEILUNGEN 170, S. 30 ff.). Statements dieser beiden führten auch in die Debatte ein:

Die doppelte List einer Kultursteuer, so Till Müller-Heidelberg, wäre ein Förderung gemeinnütziger Zwecke bei gleichzeitiger Rücknahme von Kirchenprivilegien: An Stelle der Kirchensteuer tritt eine allgemeine Steuerpflicht zugunsten gemeinnütziger Organisationen, die vom Steuerbürger ausgewählt werden. Wesentliche Elemente einer solchen Kultursteuer wären: Bessere Förderung gemeinnütziger Institutionen, mehr Mitbestimmung und eine Ausdehnung auch auf die Körperschaftssteuer (= Einkommensteuer). Wegen der eher schwachen Kirchenbindung der Gemeindeglieder dürften diese Schritte im Ergebnis zu einer faktischen Abschaffung der Kirchensteuer führen.

Hiergegen trug Johannes Neumann Bedenken vor: Im Ergebnis sieht er in einer Kultursteuer eine Strategie, Kirchausritte zu unterbinden, ähnlich dem Ethikunterricht. Auch wäre unsicher, ob alle Gemeinnützigen hiervon profitieren, denn Voraussetzung wäre wohl eine förmliche Anerkennung durch den Staat. Dies führe eher zu einer Benachteiligung kleinerer Organisationen. Für die Begünstigten kämen organisatorische Probleme hinzu, da die Einnahmen jährlich unterschiedlich wären, auch weil die Finanzierung neue Gruppen anlocke. Schließlich würde eine Kultursteuer zu einem eher marktwirtschaftlichen Verhalten der Wohlfahrtsverbände führen, auch mit negativen Folgen für deren Arbeitsbereiche.

In der Diskussion wurde erörtert, daß der Kreis Begünstigter möglicherweise sehr klein bliebe. Erläutert wurde auch das Beispiel Italien (7 Zwecke), wo eher große Organisationen profitieren. Auch wurden Datenschutzbedenken gegen ein zentrales Verzeichnis vorgebracht und daß die Trennung kommerziell/nichtkommerziell praktisch schwierig sei. Die Aussprache endete mit der Abstimmung über folgende Formulierung: „Die HU tritt ein für die Erarbeitung eines Konzeptes der Kultursteuer bei gleichzeitiger Abschaffung des staatlichen Kirchensteuerinzugs.“ (Ergebnis: 8 Stimmen pro, circa 30 contra, 3 Enthaltungen).

Danach trafen sich die Mitglieder zum gemeinsamen Abendessen, dabei gab es noch lange Gelegenheit zum Meinungsaustausch.

Am Sonntagmorgen wurde die vom Vorstand beschlossene **Erklärung zum Sexualstrafrecht** (vgl. MITTEILUNGEN 171, S. 63 bis 65) diskutiert. Die Diskussionsleiterin Rosemarie Will verlas den Beschluß

Fortsetzung auf Seite 87

**HUMANISTISCHE**  
emanzipatorisch - radikaldemokratisch - unabhängig  
**UNION**

## HU-Tagungsberichte und -hinweise

Fortsetzung von Seite 86

der DK 1999 in Nürnberg: Die Delegiertenkonferenz bittet den Arbeitskreis Sexualstrafrecht eine eigene Erklärung der HU (analog zum Themenbereich der „Bostoner Erklärung“) zu formulieren. Diese Erklärung wird dem Vorstand zugeleitet, der wiederum die Erklärung als Diskussionsgrundlage für die MITTEILUNGEN und den nächsten Verbandstag weiterleitet. Auf dem Verbandstag kann dann eine Unterstützung durch die HU beschlossen werden.

Hierzu wurden unter anderem zwei Anträge des Berliner Landesvorstandes vorgelegt. Ein dritter Antrag des LV (vgl. MITTEILUNGEN Nr. 171, S. 67) wurde später klarstellend als gegenstandslos zurückgezogen.



Verein(t) am Tor zu Marburg. HU-Mitglieder beim Verbandstags-Spaziergang im September diesen Jahres.

Fritz Sack erläuterte die vom Vorstand beschlossene „Erklärung zum Sexualstrafrecht“: Die Absicht war, den kriminalpolitischen Hintergrund dieser Materie zu betonen, wobei auch Erkenntnisse seines Vortrages zum Verbandstag 1998 einfließen, nämlich die zunehmende „Verpolizeichung“ der Gesellschaft, auch als Strategie zur Legitimation staatlichen Handelns. Feststellbar sei dies gerade in den teils erheblichen Strafverschärfungen auf dem Gebiet des Sexualstrafrechts und des Vollzugs, etwa der Beschränkung des Schweigerechts von Therapeuten. Verschärfungen des Sexualstrafrechts seien aber ebenso wenig geeignet, Abhilfe zu schaffen wie die dämonisierende Behandlung von Beziehungen zwischen erwachsenen Männern und jungen Männern. Im Extremfall führe dies bis zu Hetzjagden auf vermeintliche Täter wie in Großbritannien und Italien.

Roland Otte erläuterte den Antrag des Berliner Landesvorstandes (s.u.): Die „Erklärung zum Sexualstrafrecht“ thematisiere allgemeine Kriminalisierungstendenzen, wobei Pädophilie als ein Anwendungsfall angeführt wird. Als wenig hilfreich sieht er

die Ausführlichkeit, in der Argumentationsgänge teils vermischt werden sowie einige verabsolutierende Begriffe, die ein dramatisierendes Bild ergäben. Als zentral wertet Otte die Frage sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern: Hinsichtlich sexueller Handlungen könne bei Kindern generell keine Freiwilligkeit vorliegen, schon wegen des vorhandenen Machtgefälles. Wegen der Ambivalenz der Erklärung hält Roland Otte die vorliegende Erklärung für ungeeignet, eine abschließende Position der HU zu formulieren und sieht darin allenfalls ein Zwischenergebnis.

In der Diskussion faßte Klaus Rauschert die Verschärfungen des Sexualstrafrechts zusammen (14 Änderungen seit 1966) und interpretierte die Gesetzgebung hierzu als wenig

sachgerecht und übereilt. Als gravierend kennzeichnete er die Verschärfung der Aussetzung des Maßregelvollzugs zur Bewährung sowie Verschärfungen in der Sicherungsverwahrung. Nach Auffassung von Fachleuten seien die Verschärfungen nicht durch die Kriminalitätsentwicklung gerechtfertigt, auch gelte der Resozialisierungsgedanke im Sexualstrafrecht offenbar nur eingeschränkt.

Verschärfungen im Sexualstrafrecht hängen vermutlich auch mit den teilweise überzogenen Darstellungen der Medien zusammen, vor allem im Zusammenhang mit Kindesmißbrauch und Vergewaltigung. Till Müller-Heidelberg gab hierzu zu bedenken, daß dies im Gegensatz stehe zu den stagnierenden oder zurückgehenden Kriminalitätsziffern in diesen Deliktsbereichen. Dem Eindruck, die Erklärung des Bundesvorstand äußere sich wertend zur Pädophilie selbst, trat der Bundesvorsitzende energisch entgegen.

Keine Stellungnahme oder Veröffentlichung der HU hat sich je positiv zu dieser Form abweichenden Verhaltens geäußert! Einigkeit bestand auch darin, daß jede Form von Druck gegenüber Kindern verwerflich sei und daß im Vordergrund die strikte Einhaltung eines rechtsstaatlichen Vorgehens zu stehen habe, wobei auch die bürgerrechtliche Problematik betrachtet werden muß.

In der Diskussion wurde am Papier bemängelt, daß die Strafrechtverschärfungen fehlen; auch werde eine Positionierung zur Sexualität zwischen Angeschuldigten und Opfern vermisst, insbesondere aber die Betroffenenansicht der Opfer. Sicher habe sich in den letzten Jahren ein stärkeres Bewußtsein für die Persönlichkeitsrechte der Kinder gebildet, auch habe sich die Wahrnehmung der Verdecktheit von Sexualstraftaten verschärft. Vorgeschlagen wurde, einen konsequent rechtsstaatlichen Schutz sowohl von Tätern als auch von Opfern einzufordern, gegen jegliche übertriebene Aufregungen. Dabei brauche die aufklärerische radikal-

Fortsetzung auf Seite 88

Fortsetzung von Seite 87

libertäre Tradition der HU nicht aufgegeben zu werden.

Rosemarie Will wies auf die bestehenden rechtlichen Abweichungen zum sonstigen Strafvollzugs- und Strafrecht. Der wesentliche Resozialisierungsgedanke sei bei Sexualstraftätern in den Hintergrund geraten, Therapieangebote existieren kaum und im Strafvollzug herrschten zusätzliche Diskriminierungen, z.B. rangieren verurteilte Kindesmißbraucher am unteren Ende der Hierarchie im Strafvollzug – oft selbst Opfer sexualisierter Gewalt. Schließlich verhindere eine Dämonisierung des abweichenden Verhaltens „Pädophilie“ jede Diskussion von vornherein. Für die Debatte sei jedenfalls genau zu differenzieren, daß Pädophile nicht per se Kindesmißbraucher sind.

Nach eingehender Diskussion wurde von den HU-Mitgliedern darüber abgestimmt, ob eine Neuformulierung des Textes unter Einbeziehung der Orts- und Landesverbände sowie weiterer Experten erfolgen solle. Dieses wurde vom Verbandstag mit 18 Stimmen abgelehnt, dafür stimmten 13 Personen (3 Enthaltungen).

Anschließend wurde über den **Antrag I (zur „Erklärung des Bundesvorstands der HUMANISTISCHEN UNION zum Sexualstrafrecht“)** des Landesverbands Berlin abgestimmt. Mit 15 Stimmen beschlossen (Gegenstimmen 13, Enthaltungen: 5) wurde die Formulierung:

1. Der Verbandstag lehnt die vorliegende Erklärung des Bundesvorstands der Humanistischen Union zum Sexualstrafrecht (vgl. MITTEILUNGEN 171, S. 63 ff.) ab.

2. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, seine Erklärung nicht als Position der HUMANISTISCHEN UNION zu verbreiten.

In der Diskussion der weiteren Anträge des Berliner Landesvorstandes (siehe unten) erläuterte der Vorsitzende des Landesverbandes Roland Otte die Internetpräsenz der HU sowie hierauf verweisende Internet-Verbindungen („Links“) seitens interessierter Pädophilenorganisationen. Vor diesem Hintergrund könne der Eindruck einer vorbehaltlosen Unterstützung von deren Positionen entstehen sowie der Eindruck von Zusammenhängen im Internet. Nach der Aussprache wurden vier Unterpunkte des Antrags II des LV Berlin einzeln abgestimmt:

**Antrag II (der Antrag zur Klarstellung der Position der HUMANISTISCHEN UNION zu Pädosexualität):**

Der Bundesvorstand wird aufgefordert,

1. in geeigneter Weise klarzustellen, dass die HU sexuelle Kontakte von Erwachsenen mit Kindern weder billigt noch in irgendeiner Weise unterstützt.

Beschlossen mit 19 Stimmen, dagegen 12 Mitglieder und 3 Enthaltungen.

2. elektronische Verweise (Links) auf die HU-Homepage zu unterbinden, die den Eindruck erwecken, die HU billige derartige Kontakte. Diesbezüglich sind unter anderem die Webseiten der „Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität“

und des offenbar von ihr betriebenen „Pädo-Portals“ zu überprüfen.

Dieser Punkt wurde mit 16 Stimmen beschlossen, bei 15 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

3. auf Links von der HU-Homepage auf andere Internetseiten zu verzichten, die den Eindruck erwecken, die HU billige pädosexuelle Kontakte.

Beschlossen mit 19 Stimmen, dagegen 13 Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

4. dafür zu sorgen, dass die Pressemitteilung „Pornografie vermindert sexuelle Gewalt“ (Nr.99/11 vom 15.11.1999) künftig nicht mehr in gedruckter oder elektronischer Form als Position der HU verbreitet wird.

Für diesen Antrag stimmen 21 Mitglieder, dagegen 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Sophie Rieger formulierte eine Empfehlung an den Bundesvorstand, eine (isolierte) Erklärung auf der Basis der Strafrechts zu verfassen. Diesem Antrag stimmten 16 Personen zu, dagegen 3 Personen, Enthaltungen 13.

Anschließend wurden noch folgende Anträge besprochen und beschlossen:

**Antrag NPD-Verbot (Antrag OV Marburg)**

Die HUMANISTISCHE UNION spricht sich gegen ein Verbot der NPD aus. In einem Verbot sieht die Bürgerrechtsorganisation kein geeignetes Mittel, rechtsextremistischen Tendenzen und Gesinnungen entgegenzuwirken. Vielmehr steht zu befürchten, dass damit einer – mehr oder weniger beliebigen – Unterdrückungspraxis nicht regierungskonformer parteipolitischer Aktivitäten Tür und Tor geöffnet werden könnte. Statt eines Verbotsantrages durch die Bundesregierung sollten die Bürger rechtsradikalen Tendenzen ihrer Mitbürger mit Argumenten begegnen.

In der Abstimmung wird dieser Antrag ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung, beschlossen.

Ein weiterer Antrag des Ortsverbandes Marburg (für ein existenzsicherndes Grundeinkommen für alle) wurde an den HU-Bundesvorstand weiterverwiesen.

**Antrag Gott in der EU-Charta? (Antrag Wolfgang Killinger)**

Mit Schreiben vom 5. September 2000 an den Präsidenten des Konventes zur Erarbeitung der Charta der EU-Grundrechte beantragt die Weltunion der Katholischen Frauenverbände, in der Präambel der Grundrechte-Charta einen Bezug zu Gott aufzunehmen. Unter Verweis auf die in der HU stattgefundenen Diskussion zum Grundgesetz zu diesem Thema schlägt Wolfgang Killinger eine Empfehlung an den Vorstand vor, eine dementsprechende Erklärung an Präsidenten des Konventes zuzusenden. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung wird dieser Antrag befürwortet (vg. das Anschreiben auf Seite 82).

Ein ausführlicheres Protokoll der DK ist auf Wunsch bei der Bundesgeschäftsstelle abrufbar.

Tobias Baur



## Bürgerrechte brauchen Engagement ...

Als bundesweite Lobby mischt sich die HUMANISTISCHE UNION e.V. ein, wenn es um den Schutz und Ausbau der Menschen- und Bürgerrechte geht. Seit bald 40 Jahren haben wir viele politische Themen angestoßen und geprägt: Widerstand gegen Notstandsgesetze, Berufsverbote, Volkszählung und Lauschangriff, Kritik am § 218, der erste Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes, Lebensbedingungen in Gefängnissen und Psychiatrie, die Diskussion um das Selbstbestimmungsrecht von Patienten und Sterbenden.

Auch künftig gibt es viel zu tun: Die HU setzt sich ein für die Begrenzung der Macht staatlicher Institutionen, das Recht auf Meinungsfreiheit, die Abschaffung der Geheimdienste, für Datenschutz und Akteneinsichtsrecht, Entkriminalisierung von Drogen, Gleichstellung von Frauen, als Anwältin für Minderheitenrechte und für die Trennung von Staat und Kirche, kurz: für eine freie Entfaltung und Selbstbestimmung der Menschen in einer sozialen Verantwortung. Dabei werden wir weder durch den Staat noch sonstige Institutionen gefördert. Unsere Arbeit ist ausschließlich durch die Beiträge unserer Mitglieder und freiwillige Zuwendungen Einzelner möglich. So bleiben wir unparteiisch und unabhängig.

## ... und Zuwendung!

Hierfür ist die HU auf Ihre freiwillige Spende angewiesen, denn die Beiträge der Mitglieder alleine reichen hierzu nicht aus. Vielleicht können auch Sie sich zu einer Zuwendung an die HU entscheiden? Auch kleine Beiträge sind willkommen!

Die HUMANISTISCHE UNION ist anerkannt gemeinnützig, d.h. Zuwendungen an uns lassen sich für Sie steuermindernd einsetzen. Zum Jahresanfang erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid über alle gezahlten Beiträge.

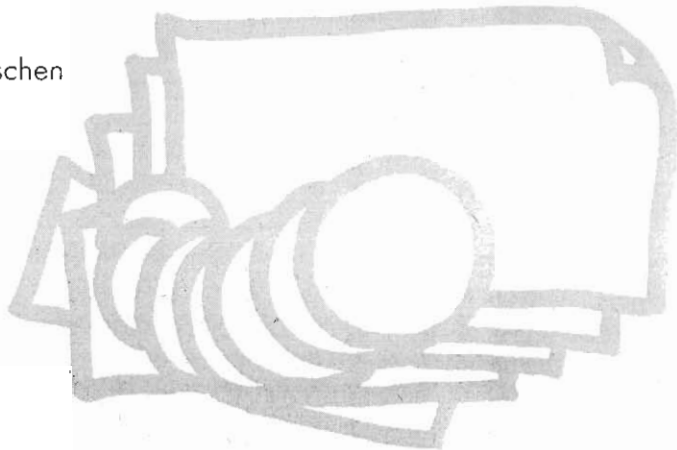
In guter Gesellschaft ...

Auch weitere MitstreiterInnen können wir gut gebrauchen. Kennen Sie jemanden, der sich ebenfalls für unsere Arbeit interessiert und eine Mitgliedschaft bei der HU in Betracht zieht? Gerne versenden wir Informationen aus unseren Arbeitsgebieten. Ein Coupon für Interessierte ist auf der letzten Seite dieser Mitteilungen abgedruckt. Auch ein kurzer Kontakt über unsere Verbindungen (siehe Impressum) reicht aus.

Mit herzlichen Grüßen, und den besten Wünschen für die Feiertage und zum Jahreswechsel,

Ihre HUMANISTISCHE UNION  
Bundesgeschäftsstelle

Bankverbindung:  
HUMANISTISCHE UNION e.V.  
BfG Bank AG Berlin BLZ: 100 101 11,  
Konto-Nr. 1988 66 98.00



### Europa braucht den Laizismus

Zum Artikel von Henri Pena-Ruiz „Europa braucht den Laizismus“ (Mitteilungen 171, Seite 57 ff.):

Einige der Argumente und Schlußfolgerungen von Henri Pena-Ruiz fordern mich zum Widerspruch heraus:

So das Beispiel der jungen Musliminnen in Frankreich, die sich freuen, daß „das Gesetz der Väter“ an französischen Gymnasien nicht gilt. Was ist mit den jungen Musliminnen, die es anerkennen und Kopftücher tragen möchten? Die gibt es nämlich auch.

Wenn der Laizismus sich weigert, „Machtbeziehungen als ‘kulturell’ und respektabel zu betrachten, bloß weil sie im Gewand von Brauch und Sitte auftreten und so im Lauf der Zeit wie Merkmale einer ‘kollektiven Identität’ aussehen“ - dann sollten wir als erstes die zwar rechtlich gefaßten, aber letztlich kulturell und traditionell begründeten Machtbeziehungen zwischen Eltern und Kindern in unserer eigenen Kultur kritisieren. Außerdem hat der Staat nicht das Recht, das richtige Selbstverständnis irgendeines Bekenntnisses zu definieren.

Wenn die Schule als öffentlicher Raum jeden Angriff auf ihre Neutralität zurückzuweisen hat, dann richtet sich das gegen den Staat, der zum Beispiel kein Schulgebet vorschreiben darf. Das Grundrecht der Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit stützt jedoch die Freiheit, einen Glauben oder eine Weltanschauung zu bilden, zu haben, zu äußern und entsprechend zu handeln. Diese Religionsfreiheit wird in ihr

Gegenteil pervertiert, wenn der Staat vorgibt, die jeweils Andersgläubigen vor Äußerungen oder Anzeichen von Glaubensüberzeugungen schützen zu müssen.

Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob ein Staat religiöse Privatschulen bezuschußt oder für ausgewählte Kirchen Kirchensteuern einzieht - das halte ich auch für falsch - oder ob er Schülern verbietet, ein Kreuz, eine Kippa oder ein Kopftuch als Zeichen ihres Bekenntnisses zu tragen. Müßten nicht auch Mao-Kragen oder Lenin-Bärte in der Öffentlichkeit verboten werden? Schließlich ist auch der Kommunismus eine Weltanschauung. Verletzt es die Rechte der Christen, wenn Juden und Moslems beim Schulessen das Schweinefleisch übriglassen?

Die Schule ist doch gerade der Ort, an dem Kinder Toleranz und die Auseinandersetzung mit anderen lernen können. Es wäre völlig unlogisch, das Kopftuch zu verbieten, aber das Reden über Religion zu gestatten. Es ist mit absolut unverstänlich, wie sich jemand in seiner Freiheit eingeengt fühlen kann, wenn jemand anders seiner religiösen Überzeugung - in diesem Fall noch dazu ohne Worte - Ausdruck verleiht. Mich erinnert das an die berühmte Zitrone, die zu Zeiten der großen Demonstrationen zur Waffe erklärt und beschlagnahmt worden sein soll.

Im übrigen ist auch die Straße öffentlicher Raum.

Antonie Brinkmann, Bremen

### Anmerkungen zur Demokratisierung in Serbien

Auf die Podiumsdiskussion „Frieden schaffen durch Krieg?“ am 22. September 2000 in Marburg (Verbandstag) und den zusammenfassenden Bericht des HU-Bundesvorsitzenden hierzu bezieht sich Jürgen Roth mit seinem nachstehenden Leserbrief.

Der Vorstand der HU macht es sich nach meiner Auffassung mit seiner Bewertung der Nato-Angriffe auf Serbien leicht. Sein Beharren auf der angeblichen Völkerrechtswidrigkeit wirkt angesichts einer brutalen Vertreibungs- und Repressionspolitik allzu beckmesserisch. Verkannt wird, dass der Krieg gegen alle anderen Ethnien im früheren Jugoslawien vom Milosevic-Regime ausging. Ohne Intervention von außen - bei all ihren Problemen - hätte die korrupte Clique des Diktators die Kriege gegen Bosnien und im Kosovo gewonnen. Wer diese Zusammenhänge gedanklich beiseite mögelt, degradiert das Völkerrecht zum Recht der Regierenden über die Völker. Nach dieser - vor allem von China vertretenen - Auffassung darf es in der Tat keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder geben. Dabei ist es egal, was dort passiert. Verbrechen können danach kein Unrecht sein, weil sie von Staaten begangen werden.

Völkerrecht schützt nach dieser Auffassung die Staaten voreinander, nicht aber die Menschen vor staatlicher Unterdrückung. In der Asylpolitik kennen wir bis heute die Auswirkungen dieser fatalen Lehre. Opfer nicht-staatlicher Verfolgungen werden nur in großen Ausnahmefällen als Asylberechtigte anerkannt.

Rufen wir uns in Erinnerung: es war ausschließlich die Haltung von China und Rußland, die mit Hilfe des Veto-Rechts eine geschlossene Haltung des Weltsicherheitsrates gegen Milosevic anfangs blockiert hatte. Während die chinesische Führung ihr Massaker in Peking rechtfertigt, brauchte Boris Jelzin freie Hand für seinem Krieg gegen die Tschetschenen. Die Motive für die Blockade der internationalen Staatengemeinschaft zu Beginn der Luftangriffe waren nicht dem Recht geschuldet, sondern der Rechtfertigung eigener Rechtsbrüche. Es ist ein Verdienst der deutschen EU-Präsidenschaft, die internationale Staatengemeinschaft endlich doch wieder in ihr Recht gesetzt zu haben.

Der Vorstand der Menschenrechtsvereinigung HU muss sich fragen lassen, ob die demokratische Umwälzung in Serbien

Fortsetzung auf Seite 91

## HU-Diskussionsredaktion

*Fortsetzung von Seite 90*

bei dem militärischen Sieg von Milosevic im Kosovo möglich gewesen wäre. Die Rückkehr Serbiens in die Gemeinschaft der europäischen Völker ist auch der Einsicht der Serben geschuldet, dass Massenmorde und Vertreibungen nur Schande und Elend über das eigene Volk bringen. Diese Lektion ist bitter und ungeheuer schmerzhaft. Wie Deutschland nach 1945 müssen aber alle europäischen Völker lernen, ohne Gewalt und Unterdrückung miteinander zu leben. Nach Srebrenica ist das Wegsehen und Verharmlosen jedenfalls nicht mehr erlaubt. Auch international kann Schweigen Mitäterschaft bedeuten.

Jetzt kommt es darauf an, den Menschen so schnell und wirkungsvoll wie möglich unter die Arme zu greifen, damit der

Demokratisierungsprozess fortschreitet. Alle Völker des Balkan sollten jetzt mit offenen Armen in Europa empfangen werden.

**Jürgen Roth**

*Anm. der Diskussionsredakteurin: Jürgen Roth greift hier ein heißes Eisen auf, das ja auch bereits auf der Veranstaltung „Internationale Konfliktlösung und 'neues' Völkerrecht“ des HU-Bildungswerks NRW am 4./5. März 2000 ausführlich behandelt wurde. Da es sich aber hierbei nicht um eine abgeschlossene Angelegenheit handelt, sondern womöglich um einen Präzedenzfall mit erheblichen Auswirkungen in der künftigen völkerrechtlichen Behandlung solcher Kriegseinsätze, möchten wir unsere Mitglieder einladen, uns weitere Meinungsäußerungen zukommen zu lassen.*

## HU-Pressemitteilungen (Auswahl)

### 50 Jahre Schlapphut-Schnüffelei sind genug!

*HU-Pressemitteilung vom 24. Oktober 2000*

Die HU fordert zum Geburtstag des Verfassungsschutzes seine Auflösung.

Die HUMANISTISCHE UNION (HU) unterstützt die Forderung des grünen Bundestagsabgeordneten Hans-Christian Ströbele nach Auflösung des Verfassungsschutzes. Das Kölner Bundesamt feiert am heutigen Dienstag (24. Oktober 2000) sein 50-jähriges Bestehen. 50 Jahre Verfassungsschutz sind nach Auffassung der größten deutschen

Bürgerrechtsorganisation aber kein Ruhmesblatt für die Demokratie.

Der von Ströbele kritisierte Grundsatz der „wehrhaften Demokratie“ durch Einrichtung von Geheimdiensten birgt auch nach Überzeugung der HU mehr Gefahren für die Demokratie als möglichen Nutzen. Hier werde der Schutz der Verfassung an den Staat und seine Behörden delegiert; der beste Verfassungsschutz sei aber aktives Eintreten der Bürgerinnen und Bürger für die Demokratie.

*Fortsetzung auf Seite 92*

### Telefonüberwachungen schon wieder gestiegen

*Pressemitteilung von Hans-Christian Ströbele, MdB vom 27. September 2000*

1999 haben die Strafverfolgungsbehörden wiederum deutlich häufiger als im Vorjahr Telekommunikationsverkehr überwacht. Aus den jetzt vom Bundesjustizministerium vorgelegten Zahlen ergibt sich, daß der Generalbundesanwalt und die Staatsanwaltschaften der Länder in 3066 Strafverfahren (1998: 3034) die Telefone und Faxgeräte von insgesamt 6646 Anschlußinhabern (1998: 6443) überwachen ließen. Weit höher ist die (nicht mitgeteilte) Zahl der betroffenen Einzelanschlüsse sowie der überwachten Beteiligten und Kommunikationseinheiten. Auch öffentliche Fernsprecher wie Telefonzellen wurden abgehört. Rund 40% der Abhörmaßnahmen, deren Dauer ebenfalls stieg, richteten sich gegen unverdächtige Anschlußinhaber. Bundeskriminalamt und Zoll führten knapp 2000 Abhörordnun-

gen aus sowie weitere, auf andere Rechtsgrundlagen gestützte Kontrollen der Telekommunikation. Außerdem kontrollieren die Geheimdienste den Post- und Fernmeldeverkehr aufgrund des sogenannten G10-Gesetzes.

In den nächsten Wochen werden die - nach anderen Kriterien erfaßten - weit höheren Überwachungszahlen der durchführenden Telekommunikationsgesellschaften veröffentlicht; diese nannten schon für 1998 knapp 10.000 ausgeführte Abhörordnungen gegen knapp 14.000 Anschlüsse.

Damit ist Deutschland weiterhin „Weltmeister im Abhören“. Angesichts dieser anhaltenden besorgniserregenden Entwicklung müssen die Begleitumstände der Überwachung genauer als bisher (nach Grund, Umfang der Betroffenen / v.a. Nichtverdächtigen und „Erfolge“, zum Beispiel Verurteilungen) erfaßt und analysiert werden. Eine Verschärfung der Abhör-Voraussetzungen und strikte Kontrollmechanismen sind geboten.

**Hans-Christian Ströbele**

## HU-Pressemitteilungen

Fortsetzung von Seite 91

Einmal mehr belege dies die Debatte um ein Verbot der sogenannten „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Die HU beschleicht die Sorge, dass mit einer Observierung rechtsradikaler Gruppierungen durch den Verfassungsschutz neue Legitimationsargumente für ein Fortbestehen des Dienstes geschaffen werden sollen.

Geheimdienste entziehen sich aber schon ihrem Wesen nach zwangsläufig der Kontrolle durch die breite Öffentlichkeit. Bespitzelung und Geheimniskrämerei passen nach Überzeugung der HU nicht in einen demokratisch verfassten Staat. Deutschlands älteste Bürgerrechtsorganisation erneuert deshalb zum „Geburtstag“ des Verfassungsschutzes ihre alte Forderung nach Abschaffung des Geheimdienstes. Schliesslich sei ein bedeutender Grund für seine Einrichtung, die Ab-

wehr nachrichtendienstlicher Tätigkeit feindlicher Länder auf bundesdeutschem Boden, heute zum größten Teil als Begründung entfallen. Zudem erweise sich der Dienst beim Umgang mit Wirtschaftsspionage ohnehin als blauäugig, da er Aktivitäten „befreundeter“ Länder schlicht ignoriere.

Als Ersatz für den vom Staat in Geheimdienstform betriebenen Verfassungsschutz bietet die HUMANISTISCHE UNION ihren – jedes Jahr gemeinsam mit drei weiteren Bürgerrechtsorganisationen herausgegebenen – „Grundrechte-Report“ an (erscheint bei Rowohlt-aktuell), der eine kritische Bestandsaufnahme zum Stand der Grundrechte und zum Umgang mit ihnen auflistet.

Franz-Josef Hanke, HU-Pressesprecher

## Big Brother is watching You! – völlig legal?

HU-Pressemitteilung vom 15. November 2000

Die HU kritisiert Entwurf zur Videoüberwachung.

Als nach wie vor völlig unzureichend bezeichnet die HUMANISTISCHE UNION (HU) den Entwurf zum Bundesdatenschutzgesetz, der die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen regeln soll. Deutschlands größte Bürgerrechtsorganisation fordert konkrete Nachbesserungen zum Schutze der Freiheitsrechte.

Zur Zeit diskutiert die Bundesregierung die endgültige Form des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes, das Anfang nächsten Jahres in Kraft treten soll. Vorgesehen ist eine eigene Rechtsvorschrift, worin die rechtliche Regulierung von Videoüberwachungen im öffentlichen Raum vorgenommen werden soll. Erstmals wird damit in Deutschland die mittlerweile massenhaft verbreitete Videoüberwachung in Kaufhäusern, Tankstellen und Einkaufszentren, aber auch in öffentlichen Behörden wie den Sozialämtern auf eine rechtliche Grundlage gestellt.

Die HU begrüßt zwar den Vorstoß der Bundesregierung, klare Regelungen zum Schutz der Bürgerrechte bei der Videoüberwachung zu treffen; sie kritisiert den gemachten Vorschlag jedoch als völlig unzureichend. So erlaube der bisherige Regierungsentwurf eine weitgehende Videoüberwachung bereits zu – im Einzelnen nicht näher benannten – Geschäftszwecken oder zur Wahrnehmung eines nicht näher spezifizierten Hausrechts und verzichte auf eine eindeutige Speicherregelung für Videobildaufnahmen. Die HU verlangt hingegen die Klarstellung, daß nur in besonderen Ausnahmefällen einer konkreten Gefahrenlage für Personen und Sachen überhaupt eine Videoüberwachung in Betracht kommen darf. Das Gesetz müsse eindeutige Speicher- und Lösungsfristen festlegen, um einem eventuellen Mißbrauch der Bilder wirksam zu begegnen.

Darüber hinaus bedürfe es der Einrichtung von öffentlich

zugänglichen Online-Videokameraregistern, damit die Bürger sich dort umfassend über die Ausbreitung und die Örtlichkeiten von Überwachungen informieren können. Dies entspreche dem datenschutzrechtlichen Transparenzgebot und der – immer bedeutsamer werdenden – Informationspflicht des Staates gegenüber dem Bürger.

Die HU kritisiert die andauernde Rechtsunsicherheit im Hinblick auf Videoüberwachungen durch Private sowie öffentliche Träger im öffentlichen Raum: Egal, ob im Buchladen, im Kaufhaus-Schaufenster oder sogar am Eingang vom Sozialamt überall tauchen zunehmend Video-Überwachungskameras auf und verfolgen die Bürger auf Schritt und Tritt. Die HU tritt dieser bedrohlichen Entwicklung mit einem eigenen Vorschlag entgegen. Darin formuliert sie Anforderungen an einen wirksamen Schutz der Bürgerrechte.

Die von dem Schriftsteller George Orwell schon 1948 in seinem Roman „1984“ beschriebene Fiktion, wonach „der große Bruder“ alles sieht und weiß, darf – so die HUMANISTISCHE UNION – nicht Wirklichkeit werden. Der Staat muss einer Überwachung der Bürger, soweit diese überhaupt stattfindet, enge Grenzen setzen.

Franz-Josef Hanke, HU-Pressesprecher

Anzeige:

**Zweiwochenschrift „Ossietsyky“ im Abonnement**  
Halbjahr DM 55,- / Jahr DM 100,- / Ausland DM 160,-  
Bestelladresse: Verlag Ossietsyky GmbH  
Vodere Schöneporth 21, 30167 Hannover

In OSSIETZKY geschrieben bisher u.a.: Herbert Altenburg, Angelika Beier, Matthias Biskupek, Wolfgang Bittner, Emil Carlebach, Daniela Dahn, Anne Dessau, Rolf Gössner, Wolfgang Haible, Ingeborg Hecht, Bernd C. Hessein, Hans Jacobus, Walter Kaufmann, Dietrich Kittner, Arno Klönne, Heinz Knobloch, Monika Köhler, Otto Köhler, Reinhard Kühni, Lothar Kusche, Katja Leyrer, Norman Paech, Kurt Pätzold, Werner Röhr, Rainer Rupp, Werner R. Schwab, Günther Schwarberg, Hans See, Eckart Spoo, Eva Maria Stange, Eike Stedefeldt, Peter Turrini, Jean Villain, Manfred Weißbecker, Daniela Ziegler, Gerhard Zwerenz.

### Der Blick nach Europa

Mit einem flüchtigen Blick ist Europa nicht mehr zu erfassen, es bedarf eines Rundblicks. Das sei hier in Ansätzen versucht. Alle angebotenen Informationen, soweit Sie diese nicht dem Internet entnehmen können, sind auch bei der Europa-Beauftragten der HU (Adresse siehe unten) abrufbar.

Zunächst der Blick zur aktuellen Ratspräsidentschaft. Seit dem 1. Juli 2000 übernahm diese bekanntlich Frankreich. In Vorbereitung der Übergabe der Ratspräsidentschaft von Deutschland an Frankreich fand, im Rahmen der 75. deutsch-französischen Konsultationen im Juni 2000 in Mainz, zum ersten Mal ein Jugendgipfel statt. Die Jugendlichen erarbeiteten nachfolgende Forderungen, die gewiß geeignet sind, Europa in der Praxis und auf der Ebene der Bürger voranzubringen. Die Thesen wurden den Regierungen übergeben.

- a) Die Einführung eines Europakundeunterrichts ab der 7. Klasse an allen Schulen, zur Stärkung des Interesses an gesamteuropäischer Politik und zur Bildung einer europäischen Identität.
- b) Eine intensive Förderung des Fremdsprachenunterrichts und ein breiteres Angebot an europäischen Sprachen an allen Schulen.
- c) Die Angleichung beziehungsweise die Anerkennung aller Bildungs- und Berufsabschlüsse innerhalb Europas zur Förderung der Flexibilität beim Austausch.
- d) Die Einrichtung einer europäischen Koordinationsstelle zur Erleichterung innereuropäischer Kontakte und Überwindung bürokratischer Hindernisse bei den Organisationen.

Zum Ende der französischen Präsidentschaft mit Ablauf des Jahres 2000 stehen beim Gipfel in Nizza eine Reihe wichtiger Entscheidungen an. Unter anderem die Reform der EU und insbesondere auch die Verabschiedung der Grundrechtecharta. Der Entwurf des „Konvents“ lag wie vorgesehen zum Juli 2000 vor und ging anschließend in die Gremien zur Beratung, das heißt ins Europäische Parlament, in die nationalen Parlamente und die Fachausschüsse. Ebenso haben sich die NGOs mit dem Entwurf der Grundrechtecharta befaßt, so unter anderem der Arbeitskreis Grundrechtecharta im Forum Menschenrechte und die ICC (Inter-Citizens Conferences) auf einer Tagung in Achberg, sowie ein FLAN-Seminar in Mainz.

Viele der Beteiligten werden sich beim Europäischen Rat in Nizza, sowie bei Manifestationen und Demonstrationen europäischer Bürger, für die Verbesserungen und die Aufnahme der Charta in die europäischen Verträge und damit gleichzeitig für die Verbindlichkeit der Charta engagieren. Das Europäische Parlament bereitet sich bereits anlässlich

seiner Plenarsitzung im November 2000 in Brüssel auf den Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 vor.

Was ist OLAF? Beim dem Europa-Gespräch der rheinland-pfälzischen Landesregierung hat es Franz-Hermann Brüner erklärt. Er ist Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF ist die französische Abkürzung des Namens). Das Amt wurde nach dem Kommissionskandal 1999 gegründet und soll Betrügereien mit EU-Geldern und Agrarsubventionen bekämpfen. Denn dass die EU so ungehemmt betrogen wird, liegt laut Brüner in ihrer Struktur. Beim Aufbau des Amtes, der noch keineswegs abgeschlossen ist, gibt es viele Hürden und Widerstände, dennoch wird bereits gearbeitet und aktiv ermittelt. Nach Innen und nach Außen. Auf meine Frage nach der Anbindung des Amtes oder nach einem Kontrollorgan, hieß es, das Amt sei unabhängig (nicht an die EU-Kommission gebunden) und man arbeite intensiv mit dem Europäischen Parlament zusammen.

Annäherung an Europa da, wo sie beginnen soll: bei den Kindern. In einem Gemeinschaftsprojekt europäischer Schulen beschäftigen sich Kinder aus Italien, Spanien, Holland und Deutschland mit dem selbst gewählten Projekt „Karneval in Europa“, das vom Comenius-Programm unterstützt wird. In einer sehr ansprechenden Ausstellung haben die Kinder ihre Beschäftigung mit dem europäischen Gedanken und ihr Verständnis für die jeweils anderen Karnevalsbräuche dargestellt.

Und, last but not least: 2001 ist das europäische Jahr der Sprachen! Die EU unterstützt entsprechende Aktivitäten mit einem Budget von rund 8 Millionen Euro. Wer also nur seine Muttersprache spricht, lerne noch eine Freundes-Sprache!

*Europäisches Parlament  
Informationsbüro für Deutschland  
Unter den Linden 78  
10117 Berlin  
Tel.: 030/2280-1000  
Fax: 030/2280-1111  
email: epberlin@europarl.eu.int,  
Internet: <http://www.europarl.de>*

Berlinern und Allen, die in Berlin unterwegs sind, sei diese Adresse empfohlen.

**Gisela Goymann**  
Europabeauftragte der HU,  
Tel.: 06136/8225, Lessingstr. 4,  
55270 Ober-Olm/b. Mainz

## Die Landesmedienanstalten für Privaten Rundfunk

Bereits 1961 entschied das Bundesverfassungsgericht, daß unter bestimmten Bedingungen auch privaten Veranstaltern die Ausstrahlung von Radio- und Fernsehprogrammen gestattet werden könne. Diese Entscheidung wurde im 3. Fernsehurteil des BVerfG 1981 präzisiert und inhaltlich ausgefüllt. Bis Ende 1983 blieb der Rundfunk jedoch fest in öffentlich-rechtlicher Hand. Der private Rundfunk startete erst im Januar 1984 mit RTL und SAT1. Als Aufsichtsorgane wurden in Anlehnung an die Rundfunkräte in den einzelnen Bundesländern Landesmedienanstalten gegründet. Landesrundfunkgesetze (LRG) regeln in Verbindung mit dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV) die Zulassung und Beaufsichtigung der privaten Rundfunkveranstalter.

Mittlerweile ist der private Rundfunk dem öffentlich-rechtlichen in der Publikumsgunst hart auf den Fersen. Nach der neuesten Medienanalyse führt RTL mit 14,6% Marktanteil. Die ARD bringt es auf 13,3%, das ZDF auf 12,7% und die Dritten liegen bei 12,4%. Ihnen folgen SAT 1 mit 10,8% und ProSieben mit 8,2%. Spitzenreiter der werberelevanten Zielgruppe der 14 bis 49-jährigen sind ProSieben (14 bis 29-jährige) und RTL (30 bis 49-jährige). Erst dann kommen die öffentlich-rechtlichen Sender zum Zuge.

Die Einschaltquoten im Fernsehen sind hoch. Auch wenn die Deutschen 1999 täglich 3 Minuten weniger vor dem Bildschirm verbrachten als im Jahr davor – die tägliche Sehdauer betrug immer noch 185 Minuten. Selbst für die 3 bis 5-jährigen Kinder wurden durchschnittlich 76 Minuten ermittelt. Auch der Hörfunk erfreut sich wachsender Beliebtheit. Die BundesbürgerInnen hörten in diesem Jahr täglich 222 Minuten Radio, das sind 36 Minuten mehr als im Jahr 1999.

Angesichts dieser Entwicklung rücken die Landesmedienanstalten zunehmend ins öffentliche Interesse. Die Kritik konzentriert sich dabei auf eine angeblich zu laxen Programmaufsicht. Jede mißliebige Sendung der Privaten wird ihnen angelastet. Papiertiger seien sie, zahnlos und ohne Biß, aufgeblähte Verwaltungsapparate, die nichts bewirken – so das Vorurteil.

Wie steht es nun wirklich mit den Landesmedienanstalten? Ich vertrete seit 1 1/2 Jahren die HU in der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) und bin immer noch beeindruckt von der Sorgfalt, Gründlichkeit und Weitsichtigkeit, mit der hier gearbeitet wird. Es ist schade, daß es trotz vielfältiger Versuche nicht zu gelingen scheint, der Öffentlichkeit das breite Aktionsspektrum der NLM zu vermitteln.

Die NLM ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie hat zwei Organe: den Direktor und die Versammlung. Die Versammlung besteht aus 43 Mitgliedern, die von den im Landtag vertretenen Parteien, den Gewerkschaften und den im Gesetz festgelegten gesellschaftlich relevanten Gruppierungen entsandt werden. Dabei gilt nach § 55 Abs. 4 LRG, daß Organisationen, die mehrere Mitglieder entsenden, mindestens zur Hälfte Frauen benennen müssen. Gruppierungen, die nur mit einem Mitglied vertreten sind, „haben für mindestens jede 2. Amtszeit eine Frau zu entsenden“. Gegen diese Bestimmung klagt der Deutsche Beamtenbund vor dem Verwaltungsgericht. Er sieht sich nicht in der Lage, eine Frau zu nominieren. Da die FDP nicht mehr im Landtag vertreten ist, besteht die Versammlung derzeit aus nur 41 Personen, 24 Frauen und 17 Männern. Sie wählt aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und die Mitglieder der 5 Fachausschüsse. Diese Ausschüsse erarbeiten im engen Kontakt mit der Verwaltung die Vorlagen für die Versammlung.

Die Aufgaben der Landesmedienanstalten sind vielfältig. Im Vordergrund steht die Vergabe von Lizenzen zur Veranstaltung von privatem Hörfunk und Fernsehen. Dabei ist neben der Wirtschaftlichkeit vor allem der Aspekt der Meinungsvielfalt zu beachten, eine Aufgabe, die angesichts der wachsenden Medienverflechtung von den Landesmedienanstalten allein nicht mehr zu erfüllen ist. Im RStV von 1997 ist entsprechend den Forderungen des BVerfG, das 1986 der Aufsicht eine vorbeugende, unternehmens- und marktstrukturell ansetzende Konzentrationskontrolle übertrug, eine neue Institution geschaffen worden: Die KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration). Gemeinsam mit der KDLM (Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten) ist sie „zuständig für die abschließende Beurteilung von Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt“ (§ 36 Abs. 2 RStV). Die KEK ermittelt mit Unterstützung der Landesmedienanstalten die Zuschaueranteile und die Medienverflechtung der Anbieter. Sie muß informiert werden, wenn eine Lizenz oder eine Lizenzänderung beantragt wird. Kein Veranstalter darf mit seinen Programmen einen Marktanteil von 30% überschreiten. Die Landesmedienanstalten können über Neuanträge erst dann entscheiden, wenn die KEK eine Unbedenklichkeitserklärung abgegeben hat. Ich habe in der kurzen Zeit meiner Mitarbeit über mehrere Lizenzvergaben mitentschieden und kann bestätigen, daß die Meinungsvielfalt bei der NLM in guten Händen ist.

Bei der Vergabe von Lizenzen hat die NLM bewiesen, daß sie sowohl zukunftsorientiert als auch bürgernah operiert. Zu den geförderten Projekten der Medienzukunft gehören etwa die Modellversuche mit DAB (Digital Audio Broadcast = digitaler Hörfunk) und DVB-T (Digital Video Broadcast Terrestrial = digitales terrestrisches Fernsehen). Bürgernähe zeigt sich in dem fünfjährigen Betriebsversuch zur Einrichtung von nichtkommerziellem lokalem Hörfunk (NKL) und Offenen Kanälen (OK - Hörfunk und Fernsehen), die beide die Bevölkerung in ihre Arbeit einbeziehen. Nach der von der NLM im Auftrag gegebenen Emnid-Untersuchung haben die 14 arbeitenden Modellprojekte nach jetzt dreijähriger Laufzeit einen hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erreicht. Sie sind in ihrem Empfangsbereich bei 80% der EinwohnerInnen bekannt. Ihre Programmangebote werden überwiegend selektiv und als Ergänzung zu den etablierten Radio- und Fernsehprogrammen genutzt. Das Konzept der

*Fortsetzung auf Seite 95*

Fortsetzung von Seite 94

Bürgernähe ist geläufig und wird „sehr positiv eingeschätzt“. Die befürchtete negative Auswirkung auf die lokale Presse ist ausgeblieben.

Die bekannteste und am häufigsten mißverständene Aufgabe der Landesmedienanstalten ist die Beobachtung und rechtsaufsichtliche Kontrolle der Programme der von ihnen lizenzierten Rundfunkveranstalter. In Niedersachsen prüft die NLM die von ihr zugelassenen Sender auf die Einhaltung der Lizenzgrundlagen und der gesetzlichen Bestimmungen des LRG beziehungsweise des RStV. Sie kontrolliert stichprobenartig und konzentriert sich dabei besonders auf neue Programmangebote und problematisch erscheinende Sendungen. Neben dieser Überprüfung von Amts wegen wird allen Beschwerden nachgegangen, die Bürgerinnen und Bürger an die NLM herantragen. Sie werden nach Bearbeitung in den jeweiligen Fachausschüssen in der Versammlung diskutiert und entschieden.

Programmaufsicht bedeutet nun aber nicht, daß die Landesmedienanstalten ihnen problematisch erscheinende Sendungen bereits im Vorfeld verbieten können. In Art. 5 GG heißt es zur Meinungsfreiheit ausdrücklich: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Die Landesmedienanstalten dürfen also nur die Wiederholung einer als unzulässig erkannten Sendung untersagen oder, und das gilt vor allem für den Jugendschutz, ihre erneute Ausstrahlung zeitverschoben anordnen. Und genau hier sehe ich die Ursache für die Bezeichnung „Papiertiger“. Große Teile der Bevölkerung sind empört darüber, daß die Landesmedienanstalten bestimmte Sendungen zulassen. Sie erwarten eine Vorkontrolle und frühzeitiges Eingreifen im Sinne einer „Aktion sauberer Bildschirm“. Damit ignorieren sie das Zensurverbot und übersehen, daß die Landesmedienanstalten nicht zuständig sind für guten Geschmack. Immer wieder wird auf deren angebliche Handlungsunfähigkeit bei Sendeverstößen hingewiesen. Dabei hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß den Landesmedienanstalten durch Beanstandungsverfahren,

Bußgeldentscheidungen, Sendezeitverschiebungen oder gar Zulassungsentzug ausreichend Sanktionsmöglichkeiten an die Hand gegeben sind. Ohnehin wird ein großer Teil der Beschwerden im Dialog mit dem Veranstalter geregelt.

Ein weiterer für mich wichtiger Arbeitsbereich liegt in dem Bemühen, die Medienkompetenz der Bevölkerung zu erhöhen, um gegebenenfalls über die Einschaltquoten die Sender zu Programmänderungen zu veranlassen. Denn die Einschaltquoten bestimmen die Preise für die Werbung und damit den überwiegenden Teil des Etats der Privaten (ein 30-Sekunden-Werbepot im Rahmen der Big-Brother-Sendungen kostet etwa 24.120,- DM). Die NLM arbeitet in diesem Feld auf 3 Ebenen: sie investiert in Medienpädagogik, lädt ein zu Mediengesprächen und organisiert Medienkongresse. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in dem Bemühen, die Auswirkungen von Medien auf Kinder zu untersuchen, um Eltern und ErzieherInnen brauchbare Instrumente zur Vermittlung von Medienkompetenz an die Hand geben zu können.

Die NLM untersucht ebenso wie die anderen Medienanstalten regelmäßig im Rahmen von Forschungsaufträgen die Entwicklung des privaten Rundfunks. Die vorliegenden Dokumentationen fließen in die Arbeit der Gremien ein. Sie werden diskutiert und bieten immer wieder Anlaß zu neuen Überlegungen und Konzepten. Regelmäßige Gespräche mit den Rundfunkveranstaltern und die jährliche Verleihung des niedersächsischen Hörfunkpreises stellen die Teilhabe am aktuellen Rundfunkgeschehen sicher.

Von Stagnation kann nicht die Rede sein. Die NLM arbeitet nicht abgehoben. Sie ist wachsam und kritisch, sie öffnet sich der Bevölkerung und ist bemüht, ein breites Meinungsspektrum zu garantieren. Wenn es auf dieser Ebene weiterhin gelingt, den Rundfunk offener zu gestalten, Minderheiten nicht nur gelegentlich einzubeziehen und gesellschaftskritische Stimmen zu Wort kommen zu lassen, dann leisten die Landesmedienanstalten einen nicht unerheblichen Beitrag zur Demokratisierung unserer Gesellschaft.

Ute Kühling

## Ursula und Johannes Neumann ausgezeichnet

Ursula und Johannes Neumann erhielten als erste den vom IBKA (*Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten*) gestifteten Erwin-Fischer-Preis im Rahmen der IBKA Jahreshauptversammlung am 14. Oktober 2000 in Rossdorf bei Darmstadt.

Sie wurden damit geehrt für ihren engagierten Kampf für die Trennung von Staat und Kirche, und insbesondere für den fünf Jahre lang durch alle Instanzen geführten Rechtsstreit gegen den Ethikunterricht als Ersatzfach für Religion.

Die Laudatio hielt Prof. Edgar Bacger (hier leicht gekürzt):

Es war etwa Mitte der 60er Jahre, als meine Frau und ich als Erziehungsberechtigte unserer schulpflichtigen Tochter, zusammen mit anderen Eltern einem uns damals unbekanntem Rechtsanwalt namens Erwin Fischer das Mandat erteilten, gegen die katholische Konfessionsschule in Bayern als Re-

gelschule für alle Schülerinnen und Schüler, Verfassungsbeschwerde einzulegen. Die Sache endet damit, dass die damalige Bayrische Staatsregierung, eine drohende Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht befürchtend, die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule einführte. Von einer weltanschaulich neutralen Schule war diese zwar immer noch weit entfernt, jedoch zumindest wurde damit dokumentiert, dass das öffentliche Schulsystem selbst in diesem Bundesland nicht mehr ausschließliche Beute einer speziellen Religionsgemeinschaft sein konnte.

Erst sehr viel später lernte ich Rechtsanwalt Erwin Fischer persönlich kennen, als mir sein Name durch seine zahlreichen Beiträge über das Spannungsfeld „Staat und Kirchen“ in der Zeitschrift *Vorgänge* (seinerzeit das Verbandsblatt der

Fortsetzung auf Seite 96

*Fortsetzung von Seite 95*

HUMANISTISCHEN UNION) schon zum Begriff geworden war. Es waren, aus heutiger Sicht betrachtet, teilweise unglaubliche Strukturen in unserem Staat, gegen die sich Erwin Fischer mit Verfassungsbeschwerden wandte, beispielsweise regelmäßige Schulgebete, die sogenannten Konkordatslehrstühle in Bayern, Kirchensteuereinzug von juristischen Personen (Unternehmen), Kirchensteuereinzug nach dem Einkommen des Alleinverdienenden in glaubensverschiedenen Ehen, auch wenn dieser einer Kirche gar nicht angehörte, um nur einige Beispiele zu nennen.

Erwin Fischer konnte nicht in allen Fällen obsiegen, aber erreichte doch respektable Erfolge. Respektabel um so mehr, als er sie, auf sich allein gestellt, gegen eine Phalanx von hoch dotierten Rechtsgelehrten, die von den christlichen Großkirchen gegen ihn aufgebieten wurden, errungen hat. Erzielen konnte er diese Erfolge nur auf Grund der hervorragenden Qualität seiner Argumentation, die sich auf ein enormes Fachwissen stützte. Aber Erwin Fischer begnügte sich nicht mit Erfolgen vor Gericht. Sein Buch „Trennung von Staat und Kirche“, mit dem Untertitel „Die Gefährdung der Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik“, war seinerzeit das erste Werk, das, konsequent am Ideal eines weltanschaulich neutralen Staates orientiert, den unsäglichen Staat-Kirchen-Filz in der Bundesrepublik Deutschland einer juristischen Kritik unterzog ... Es bleibt Fischers Verdienst, als erster das gesamte öffentliche Recht daraufhin geprüft zu haben, wieweit in Deutschland Staatsbürger durch die herrschende Rechtsauslegung auf Grund ihrer Religion oder Weltanschauung in verfassungswidriger Weise bevorzugt oder benachteiligt werden ...

Im Gegensatz zu vielen der Universitätsprofessoren, die die Kirchen zu ihrer Interessenvertretung aufbieten konnten, musste Erwin Fischer von seiner Anwaltstätigkeit leben. Seine Verfahren vor den Verfassungsgerichten (Landes- und Bundesverfassungsgericht) waren kaum jemals kostendeckend. Hier trat ein Idealist für eine Sache ein, die ihn zeitlebens nicht losgelassen hat: für einen Staat, der allen seinen Bürgern, ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, eine Heimstatt bietet; für einen Staat, der getreu seiner eigenen Verfassung darauf bedacht ist, keine Gruppe von Staatsbürgern auf Grund ihrer Religion oder Weltanschauung zu benachteiligen oder zu privilegieren.

Ich habe an Erwin Fischers Wirken nicht nur deshalb erinnert, weil das Ehepaar Neumann heute mit dem nach ihm benannten Preis ausgezeichnet wird, sondern auch deshalb, weil der große Einsatz von Ursula und Johannes Neumann für die Religionsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland die Arbeit von Erwin Fischer konsequent weiterführt. Alles, was beide für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in unserem Land geleistet haben, folgt demselben Ideal, für das auch Erwin Fischer eintrat: dem Ideal eines gerechten Staates. Die „Trennung von Staat und Kirchen“, für die sie sich immer wieder öffentlich engagiert haben, ist in allen Ländern dieser Erde eine unverzichtbare Grundlage für Humanismus und inneren Frieden.

Ganz besonders aber möchte der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten mit der heutigen Preisverleihung den Kampf der Familie Neumann gegen das Zwangsersatzfach „Ethik“ würdigen. Ich will deshalb versuchen, in knapper Form zu erläutern, warum gerade dieser Einsatz mit Fug und Recht als Kampf für die Religionsfreiheit an deutschen Schulen bezeichnet werden kann.

So wichtig es sein mag, in einer Verfassung Probleme wie die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, die Gliederung des Bundesgebietes, die Wahl des Bundestages und dergleichen zu regeln - erst die Grundrechte, welche die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit der Person, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, die Meinungsfreiheit und den Schutz der Familie garantieren sollen, machen den Staat zu einem zivilisierten Staat ... Versagen die sogenannten „Hüter der Verfassung“, also die Verfassungsgerichte, beim Schutz unserer Grundrechte und beschäftigen sich statt dessen mit Sekundärfragen wie Parteienfinanzierung, Diätenregelungen der Abgeordneten, Steuerfreibeträgen für Kinder und ähnlichem, dann versagen sie auf ihrem zentralen Aufgabengebiet.

Nun sind Verfassungen bedauerlicherweise keine konsequenten, widerspruchsfreien Axiomensysteme. Die Formulierungen in Bundes- und Landesverfassungen sind oft in sich widersprüchliche, teilweise faule Kompromisse, zustande gekommen auf Grund der Kräfteverhältnisse in den jeweiligen verfassungsgebenden Versammlungen. Der Bereich, in welchem die Grundrechte hierbei ganz besonders stark relativiert und eingeschränkt wurden, betrifft in Deutschland das Verhältnis zwischen dem Staat und den christlichen Großkirchen.

Ein für große Religionsgesellschaften zentraler Bereich war immer schon der Zugriff auf das Schulwesen. Dieses gilt keineswegs nur für Deutschland, man denke beispielsweise an Koranschulen oder an Kinder, eingekleidet in Mönchsgewänder, in buddhistischen Klosterschulen. Religiös-ideologische Prägung in frühester Kindheit sichert wie kein anderer sozialer Mechanismus der organisierten Religion die Rekrutierung der künftigen Gläubigen. Dennoch würde Erwin Fischer auf folgende Unterscheidung den größten Wert legen: Sofern diese Prägung in den Familien erfolgt, ist dieses keine Angelegenheit des Staates. Erfolgt die religiöse Kindererziehung jedoch in der staatlichen Regelschule, zusätzlich auch noch durch den Staat aus den Steuermitteln aller Bürger finanziert, so haben die daraus resultierenden Probleme Verfassungsrang. Da in Deutschland die öffentlichen Schulen Sache der Länder sind, konnte in vielen Landesverfassungen das öffentliche Schulsystem überdies noch hemmungslos auf die religiöse Ideologie des Christentums verpflichtet werden. Da wird die christliche Gemeinschaftsschule vorgeschrieben, sind die Kinder in Gotteshule zu erziehen, da hat der Unterricht nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse zu erfolgen, und Eltern haben ihre Kinder auf der Grundlage des natürlichen und christlichen Sittengesetzes zu erziehen.

Und was geschieht mit den Schulkindern, deren konfessionsfreie oder atheistische Eltern eine religiöse Beeinflussung

*Fortsetzung auf Seite 97*



*Fortsetzung von Seite 96*

ihrer Kinder nicht wünschen? Nun - auch in diesem Punkt hatten die Mütter und Väter einiger Landesverfassungen weit vorausschauend bereits vorgesorgt. Beispiel Bayern: Dort heißt es schon in Art. 137 II der Landesverfassung: „Für Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit einzurichten.“ Ähnlich abenteuerlich lauten die Formulierungen in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz und später in den Schulgesetzen einiger Bundesländer.

Hier nun setzt der Kampf von Ursula und Johannes Neumann für die Religionsfreiheit in Deutschland ein, denn das, was mit diesen Landesverfassungsartikeln oder Schulgesetzen betrieben wird, bezeichne ich als den größten Anschlag auf die Religionsfreiheit, den es im Nachkriegsdeutschland je gegeben hat. Alle Gesetzeskonstruktionen, die in diesem Zusammenhang von christlichen Politikern ersonnen wurden, sind nämlich ausnahmslos Ersatzfachkonstruktionen, das heißt wer keinen Religionsunterricht besucht, wird ersatzweise zum Besuch dieses sogenannten „Ethikunterrichts“ verpflichtet. Eine Ersatzpflicht kann ein Gesetzgeber jedoch nur dann einführen, wenn eine Originalpflicht besteht, der nachzukommen sich ein Betroffener weigert. Seit wann jedoch besteht in Deutschland für Schüler eine Verpflichtung, sich in der öffentlichen Schule religiös erziehen zu lassen, insbesondere für Kinder konfessionsfreier Eltern? Konfessionsfreie Schüler melden sich auch nicht vom Religionsunterricht ab, wie es in einigen Schulgesetzen immer wieder heißt. Ein Unterricht, der für die privilegierte Christengruppe eingerichtet wurde, kann grundsätzlich nicht für Schüler anderer Bekenntnisse oder Weltanschauungen verpflichtend sein derart, dass sie sich hier von abmelden müssten.

Besonders niederträchtig ist die mit diesen Ersatzfachkonstruktionen beabsichtigte Diffamierung der Nichtchristen als moralisch-sittlich nachhilfebedürftig. Hier wird gegen alle geschichtlichen Fakten unterstellt, dass religiöse Erziehung zu sittlichem Verhalten befähige, nichtreligiös erzogenen Kindern jedoch vom Staat durch einen zwangsweise zu besuchenden Sittenunterricht moralische Maßstäbe beigebracht werden müssten. Diese Haltung wird dreierweise von Angehörigen einer organisierten Religion vertreten, die sich in ihrer Geschichte durch unzählige Verbrechen gegen die Menschlichkeit (unter anderem Ketzerverfolgungen, Heidenausrottung, Judenpogrome, Hexenverbrennungen, Inquisition, Kreuzzüge, Mission im Zuge imperialer Kriegsverbrechen, Kriegspredigten) hervorgetan hat, die mit allen faschistischen Diktatoren der jüngeren Geschichte (Hitler, Franco, Mussolini, Pavelic) paktierte.

Wer sich gegen diesen Verfassungsbruch im deutschen Schulsystem zur Wehr setzen will, so wie es die Familie Neumann getan hat, der geht einen schweren Gang. Der einzige Weg, diesen Angriff auf die Religionsfreiheit abzuwehren, besteht im Gang durch alle Gerichtsinstanzen. In jeder dieser Instanzen sitzen christliche Richter, die selbstverständlich ganz genau wissen, dass der Ethikunterricht das Bollwerk gegen die schlechende Auszehrung des privilegierten Religionsunterrichts ist

... Was ein Gang durch viele Gerichtsinstanzen tatsächlich bedeutet, können diejenigen am besten nachempfinden, die gezwungen waren, selber einige Gerichtsverfahren zu führen. Ungezählt sind die Stunden, die man über den Schriftsätzen brütet, an den Klageschriften feilt, mit Anwälten verbringt und versucht, die Aussichten des Verfahrens und die damit verbundenen Kosten einzuschätzen.

Insgesamt drei Verfahren in Sachen Ethikunterricht erreichten das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung ... nicht zuletzt das Verfahren, das die Familie Neumann vor das höchste deutsche Gericht brachte. Wenn nun dieses Gericht sich in allen drei Fällen um die Behandlung aller vorgelegten Verfassungsbeschwerden drückte, begründet mit angeblichen formalen Mängeln, beispielsweise beim Durchlaufen der vorherigen Instanzen, dann muss man mit dem Verwaltungsrichter Dr. Czermak dieses als Rechtsverweigerung betrachten. Es ist geradezu unglaublich, zu welcher Rabulistik die sogenannten „Hüter unserer Verfassung“ Zuflucht suchen, um mit grotesken, formalen Scheinbegründungen über die Anliegen der Rechtsuchenden nicht befinden zu müssen ... Gewiss, es war ein in der Geschichte der Bundesrepublik beispielloser Vorgang, dass der größte Teil eines Landesparlaments und die gesamte Landesregierung bis hinauf zum Ministerpräsidenten (in Bayern) unverfroren zum Ausdruck brachten, sie dächten gar nicht daran, das Urteil des höchsten deutschen Gerichts zu respektieren und ein Gesetz beschlossen, das ... eben das festschrieb, was das Verfassungsgericht im aktuellen Urteil untersagt hatte. Ganz offenkundig hat diese Demontage des Bundesverfassungsgerichtes durch den politischen Katholizismus das Gericht derart eingeschüchtert, dass es Urteile in Sachen Staat und Kirche nunmehr meidet wie der von Theologen erdachte „Teufel“ das von derselben Berufsgruppe ersonnene „Weihwasser“.

Wie ich hörte, wird einer dieser Fälle dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgelegt werden. Welch eine Schande für die Verfassungsgerichtsbarkeit der BRD wäre der Tag, an dem ein europäischer Gerichtshof die Beachtung eines elementaren Grundrechtes (nämlich der Religionsfreiheit) in Deutschland sicherstellen müsste, über deren Wahrung das zum Schutz der Verfassung eingesetzte, höchste deutsche Gericht noch nicht einmal verhandeln wollte!

Wann endlich die deutsche Schule nicht mehr die Beute des organisierten Christentums sein wird, nicht mehr ein „grundrechtsfreier Raum“, wie Frau Neumann es ... treffend formulierte, kann derzeit wohl niemand sagen. Aber ich wage eine Prognose: ... Es wird nicht möglich sein, durch Rechtsverweigerung, durch Rechtsbeugung, durch juristische Winkelzüge ... Religionen in verfassungswidriger Weise zu privilegieren, die von immer weniger Menschen unseres Landes geglaubt werden. Schon heute ist jeder dritte Bürger in Deutschland nicht mehr bereit, sein Weltbild, seine Entscheidungen in wichtigen Lebenssituationen ... an Schriften zu orientieren, die vor ungefähr zweitausend Jahren von Individuen verfasst wurden, die nach heutigen Maßstäben

*Fortsetzung auf Seite 98*

Fortsetzung von Seite 97

völlig unwissend waren. Auf dem Wege dahin werden wir die Weltanschauungsfreiheit immer wieder engagiert verteidigen müssen. Insbesondere werden wir das Recht junger, konfessionsfreier Menschen sicherstellen müssen, sich einer religiösen Indoktrination mit den Lehren einer ihnen fremden Religionsgesellschaft zu verweigern, ohne dafür von Christen mit irgendeiner Form von Ersatzdienst belegt zu werden.

Wir, die konfessionsfreien Menschen danken Ursula und Johannes Neumann mit der Verleihung des Erwin-Fischer-

## Fort- oder Rückschritt?

Am 29. September hatte der Regionalverband Südbayern-München zu einem „Podium“ in die Landeshauptstadt eingeladen, auf dem über ein grundsätzliches Thema diskutiert wurde, das auch in Bayern die Gemüter erregt, zumal es in einem entscheidenden Bezug zu der kontroversen öffentlichen Debatte über die Migration in Deutschland steht. Es handelt sich um die Frage, ob es beispielsweise der Gleichheitsgrundsatz oder die politische Klugheit verlangen, neben dem etablierten christlichen Religionsunterricht anderen großen Glaubensgemeinschaften, die sich bei uns gebildet haben, das gleiche Recht an deutschen Pflichtschulen einzuräumen - hier den Islam. Ein solcher Schritt, der ernsthaft ins Auge gefaßt wird, hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes an sich, wenn man Aspekte wie Integration, Toleranz, staatliche Aufsicht usw. ins Spiel bringt - unter der Voraussetzung, daß man ein solches Schulfach für eine Aufgabe unseres öffentlichen Erziehungswesens hält.

Der Titel des Abends lautete: „Kein islamischer Religionsunterricht an staatlichen Schulen in Deutschland - Islam für alle, Christentum für alle, Humanismus für alle“. So hatte es Dr. theol. Dr. phil. Joachim Kahl formuliert, den wir als ersten Redner gewinnen konnten. Kahl, selbst einmal Theologe, früher Mitglied des HU-Bundesvorstandes, ist in HU-Kreisen kein Unbekannter, der es versteht, pointiert und differenziert die HU-Position darzulegen.

Die Suche nach einem „Kontrahenten“ war nicht einfach. Schließlich fanden wir eine kompetente Gesprächspartnerin: Anne Hirschmann, ehemalige Münchner Stadträtin, jetzt Abgeordnete im Bayerischen Landtag für die SPD und Mitglied im Ausschuß für Sozial- und Familienpolitik, die engagiert die Auffassung ihrer Partei in dieser Frage vertrat. Joachim Kahl ging in seinem Beitrag vom laizistischen Leitbild eines demokratischen und säkulären Rechtsstaates aus, der wohl die Glaubensfreiheit seiner Bürger zu garantieren und zu schützen hat, selbst jedoch in allen religiösen und weltanschaulichen Belangen zur Neutralität verpflichtet ist. Aus diesem Prinzip der staatlichen Nichteinmischung („einer historischen Errungenschaft“) leitete er die Überzeugung ab, daß die konkrete religiös-weltanschauliche Erziehung keine Staatsaufgabe sein könne. Religion sei zwar ein Unterrichtsstoff an der Schule, „aber nicht als Subjekt der Selbstdarstellung, sondern als Objekt der Darstellung“.

Preises dafür, dass Sie jahrelang mit hohem persönlichem Einsatz dafür kämpften, dass es an deutschen Schulen keine Religionspflicht geben darf.

*Der vollständige Wortlaut der gehaltenen Laudatio zum Erwin-Fischer-Preis und der beiden Dankreden wird einer derzeit vorbereiteten Festschrift der IBKA zu entnehmen sein. Anfragen gerne auch über die Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION.*

Irmgard Koll

Dazu diene ein obligatorisches Fach „Religions- und Weltanschauungskunde“, das wie andere Schulfächer auch ein historisch-kulturelles Grundwissen zu vermitteln habe. Dadurch solle die „geistige Selbstbestimmung“ von Schülern ermöglicht und gefördert werden.

Anne Hirschmann nahm in ihrer Entgegnung eine pragmatische Position ein. Da nach ihrer Meinung eine Änderung des bestehenden Religionsunterrichts politisch nicht durchsetzbar sei, ergebe sich daraus die (SPD-)Forderung: „Auch den Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens muß dasselbe Recht auf staatlichen Religionsunterricht zugestanden werden, wie es die christlichen Kinder und Jugendlichen haben“. Dieser Unterricht müsse entgegen manchen islamischen Ansprüchen, in deutscher Sprache durchgeführt werden, von Lehrern, die hier dafür ausgebildet worden sind. Dieser Weg verhindere gefürchtete „Außensteuerung“ und sei eine Alternative zu den umstrittenen Koranschulen. Ein solches Konzept, so konnte Hirschmann berichten, würde auch überwiegend von den betroffenen Schülern und deren Eltern favorisiert, die darin ein Stück mehr Gleichberechtigung mit ihren christlichen Mitschülern sähen. (Der alternative „Ethikunterricht“ kommt in dieser Umfrage offensichtlich schlecht weg ...)

Stoff genug für eine lange, lebhafte und natürlich kontroverse Debatte zwischen den beiden Referenten und dem Publikum. Daß es zu keinen Ausfällen kam, lag nicht zuletzt auch an der besonnenen Moderation dieses Podiums.

Diethard Seemann, München

Die **Diskussionsredaktion** freut sich über  
Zuschriften.

Zuschriften über die Geschäftsstelle, Adresse  
siehe Impressum,  
oder direkt an die Adresse der  
Diskussions-Redakteurin:  
Irmgard Koll,  
Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

### BERLIN

Landesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION  
im Haus der Demokratie und Menschenrechte,  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin,  
Telefon: 030/204 2504 (Di. 9 - 14 Uhr und Do. 16 - 20 Uhr)  
(Bus 100 und Tram 2,3 und 4, ab Alexanderplatz)

- Die gemeinsam mit der Liga für Menschenrechte, der Zeitschrift *Ossietzky* und dem Haus der Demokratie begonnene Reihe „Republikanischer Vesper“ haben wir im Herbst mit drei weiteren Veranstaltungen fortgesetzt. Am 29. September war Jürgen Seifert unser Referent zum Thema „Antifaschismus im Visier des Verfassungsschutzes“. Während das jahrelange Engagement verschiedener linker Gruppen gegen Neonazis immer wieder durch Beobachtung und Nennung im Verfassungsschutzbericht diffamiert wird, bleibt zweifelhaft, ob der Geheimdienst etwas gegen rassistische Gewalt von rechts ausrichten kann.

Auf der folgenden Vesper am 26. Oktober stand dann die Praxis im Berliner Abschiebegehwarsam im Zentrum der Diskussion. Neben Anna Elmiger (HUMANISTISCHE UNION / *Kunst und Knast e.V.*) diskutierten an diesem Abend Eberhard Schultz (Rechtsanwalt) und Christina Kaindl (Kritische Psychologin) über den Widerspruch zwischen einer medienwirksamen Beschwörung von Toleranz und Mitmenschlichkeit und dem faktischen Umgang mit Flüchtlingen, wie er in den Abschiebegefängnissen praktiziert wird.

Die letzte Republikanische Vesper des Jahres widmete sich am 23. November der EU-Grundrechtecharta. Die von Ingeborg Rürup moderierte Diskussion zeigte, dass die europäische Ebene für Bürgerbewegungen immer wichtiger wird, die Bewertung der Rechtsentwicklung aber unterschiedlich ausfällt. Während Hans Wagen (Euromärsche) und Thomas Fiedler (Inter Citizens' Conferences) auf Defizite der Charta hinwiesen, stellte insbesondere Mark Holzberger (Mitarbeiter von Claudia Roth) die erreichten Fortschritte heraus, die jedoch dringend einer rechtlichen Verbindlichkeit bedürften.

Die Reihe der Republikanischen Vespere wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Der Diskurs zu bürgerrechtlich relevanten Themen bei Brot, Käse und Wein findet in der Regel am jeweils letzten Donnerstag des Monats statt. Abweichend davon wird die nächste Vesper bereits am 18. Januar stattfinden. Thema ist das Für und Wider eines Verbots der NPD.

- Seit dem Sommer beteiligt sich der Landesverband an den Vorbereitungen eines Bündnisses gegen Rassismus, das im Gegensatz zu den staatlich initiierten oder staatsnahen Bündnissen auch fremdenfeindliche Politikeräußerungen sowie die repressive Asyl- und Migrationspolitik kritisieren will. Den nach Einladung der *Internationalen Liga für Menschenrechte* beteiligten Gruppen geht es zudem darum, antifaschistische Gruppen vor staatlicher Repression in Schutz zu nehmen und Bürgerrechtseinschränkungen im Namen der Bekämpfung des Rechtsextremismus abzuwenden. Aus ähnlicher Motivation beteiligte sich die Berliner HU nicht an dem Aufruf zu der offziösen Demonstration am 9. November. Mitglieder des LV beteiligten sich gleichwohl an der Demonstration und machten mit Plakaten wie „Die Zuständigen sind nicht immer die Anständigen – Neonazis prügeln, der Staat schiebt ab“

auf die Differenz zwischen antirassistischen Sonntagsreden und staatlichen Taten aufmerksam.

- Darüber hinaus hat sich der Landesvorstand wieder mit einer Reihe von Briefen, Gesprächen und Medienauftritten in aktuelle Auseinandersetzungen eingemischt. Jenseits der Dauerbrenner Videoüberwachung und Regelung des Berliner Religionsunterrichts haben wir uns für den Erhalt des frauenpolitischen Magazins *Zeitpunkte* des SFB eingesetzt, auf eine aufenthaltsrechtliche Sicherung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen gedrängt und gegen den gegen den geplanten Vertriebsstop der Abtreibungspille Mifegyne protestiert.
- Zu aktuellen Diskussionen und zur Vorbereitung der nächsten Veranstaltungen laden wir alle Mitglieder und Interessierten zu unseren öffentlichen Vorstandssitzungen ein. Die Sitzungen finden alle zwei Wochen donnerstags um 18.30 Uhr statt. Für weitere Nachfragen und Termine ist die Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4 in 10405 Berlin (Tel. 204 25 04) dienstags 9-14 Uhr und donnerstags 16-20 Uhr auch persönlich zu erreichen (Bus 200, Station „Märchenbrunnen“; Tram 2, 3 oder 4, ab zum Beispiel Alexanderplatz, Station: „Am Friedrichshain“).

### BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V.

Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW,  
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,  
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05,  
e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de  
web: <http://members.tripod.de/bwbu>

- Ausführlichere Hinweise zu den verschiedenen Seminarangeboten im Frühjahr 2001 werden in den nächsten MITTEILUNGEN Nr. 173 angegeben. Nähere Informationen, Programme und Anmeldungen sind möglich über nachfolgende Verbindung:  
Bildungswerk der HU NRW (Adresse siehe oben).

### LANDESVERBAND NRW

Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION,  
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,  
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05  
e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

- Im Landesverband Nordrhein-Westfalen wurde am 20. November 2000 von der Mitgliederversammlung ein neuer Landesvorstand gewählt. Dem Vorstand gehören für die nächsten zwei Jahre an: Dr. Ursula Tjaden, Helge Klawitter, Dietrich Schade und Paul Ciupke.  
Aus dem Landesvorstand ausgeschieden sind Hildegard Beine, Ulrich Gehl und Rudolf Ladwig, denen für die Mitarbeit in der Vergangenheit gedankt wurde.
  - In der näheren Zukunft will sich der Landesverband unter anderem mit
- Fortsetzung auf Seite 100*

## HU-Nachrichten

### Fortsetzung von Seite 99

dem in NRW geplanten Informationsfreiheitsgesetz befassen. Interessierte sind hierbei herzlich willkommen.

- Es gibt folgende Arbeitsgruppen im nordrhein-westfälischen Landesverband der HUMANISTISCHEN UNION:

#### Arbeitskreis „Staat und Kirchen“:

Themen des Arbeitskreises sind das Schulfach „Praktische Philosophie“ und der Islamunterricht in NRW. Kontakt über Ulrich Gehl, Tel. und Fax: 0234-287 82 07 oder über das Landesverbands-Büro, Tel. 0201-22 89 37, Fax 0201-23 55 05, e-mail: [hu.bildungswerk@cityweb.de](mailto:hu.bildungswerk@cityweb.de)

#### Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“

Der Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“ wurde angeregt durch die Delegiertenkonferenz 1999 und diskutiert neue Formen kommunaler Demokratie und Beteiligungsmöglichkeiten.

- Kontakt (auch für Interessierte aus anderen Bundesländern) über: Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION (Adresse siehe oben).

## ESSEN

Büro Essen der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 45138 Essen,  
Telefon: 0201/26 33 44 oder  
Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen

- Kontakt via Heidi Behrens-Cobet (Adresse siehe oben).

## DÜSSELDORF

Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf,  
Telefon: 0211/491 16 78 oder  
c/o Reinhard Mokros, Thomas-Mann-Str. 25,  
41068 Mönchengladbach, Telefon: 02161/52 104

- Rück- und Ausblick der Ortsgruppe Düsseldorf  
Die HU-Ortsgruppe Düsseldorf veranstaltete dieses Jahr - neben den monatlichen Treffen - einen Stand in der Düsseldorfer Innenstadt. Am Samstag, dem 6. Mai stellten wir, passend zur Landtagswahl, die Bürgerrechtspolitik der vier großen Parteien anhand ihrer Programme gegenüber. In nur sechs Stunden verteilten wir mehrere hundert Faltblätter und es kamen einige interessierte Bürger auf uns zu, um sich zu diesem Themenkomplex und zur HU zu informieren.  
Momentan steckt die Ortsgruppe in den letzten Vorbereitungen für eine Podiumsdiskussion zur Zukunft der Drogenpolitik, die am Dienstag, dem 12. Dezember stattfinden wird (siehe Kasten). Teilnehmen werden, neben unserem Bundesvorstandsvorsitzendem, hochkarätige Vertreter aus Politik und Fachverbänden. Das Jahr 2000 war ein sehr produktives für die HU Düsseldorf und wir freuen uns schon darauf, 2001 weiter aktiv für die Bürgerrechte einzutreten.

Achtung **Terminkorrektur, bitte beachten**: Die Veranstaltung mit Till Müller-Heidelberg findet nicht wie in MITTEILUNGEN 171 angekündigt statt, sondern am **12. Dezember**. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

#### Podiumsdiskussion zur Zukunft der Drogenpolitik

Ortsverband Düsseldorf mit Unterstützung  
des HU-Landesverbandes NRW:

Am Dienstag, dem 12. Dezember 2000 ab 19:30 Uhr  
im Weiterbildungszentrum der VHS Düsseldorf,  
Bertha-von-Suttner-Platz 1 (nahe Hbf.)

mit: Theodor Kruse, MdL (CDU), Katrin Jung, MdL (SPD), Barbara Steffens, MdL (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Stefan Romberg, MdL (FDP) (angefragt) sowie VertreterInnen der AIDS-Hilfe NRW e.V., akzept e.V. (angefragt), Frau Wilfke (Krisenhilfe Bochum), Rainer Wendt (Deutsche Polizei-Gewerkschaft) und Dr. Till Müller-Heidelberg, HU-Bundesvorsitzender. Die Moderation übernimmt Gerda Maibach (Diplom-Psychologin)

#### Geplanter Ablauf:

Auf der Grundlage eines kurzen Einführungsreferates von Dr. Till Müller-Heidelberg zur aktuellen Situation und den Positionen der HU wird den Vertretern der Fachverbände Gelegenheit gegeben, ihre Positionen zur Drogenpolitik darzulegen und konkrete Forderungen an die Politik zu stellen. Nach einer Diskussion zwischen den Politikern haben zuerst die Fachverbände die Gelegenheit, auf die Stellungnahmen der Politiker einzugehen, anschließend erfolgt eine offene Diskussion.

- Die Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf, Raum 106.  
Terminänderungen sind möglich. Wir freuen uns über alle HU-Mitglieder und Gäste, die mit uns bei den monatlichen Montagstreffen diskutieren möchten. Themenvorschläge sind immer willkommen!

## FRANKFURT

Ortsverband Frankfurt der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o Thomas Obeth, Telefon: 069/55 63 84 oder  
OV-Vorsitzender: Klaus Scheunemann, Telefon: 069/52 62 22

- Die nächste Vorstandssitzung ist am Montag, den 11. Dezember bei Klaus Scheunemann. Aus Platzgründen können nur gewählte Vorstandsmitglieder teilnehmen.

#### Themen des OV Frankfurt am Main der HU

1. Gefahr von rechts: Wie können Satire und Kabarett zu einer intelligenten Gegenwehr beitragen? Geplant ist ein Abend mit dem Frankfurter *Kabarett Kaes* (Kabarett in der Aenderungsschneiderei). Näheres über Karl Bergmann, Jakob-Heller-Str. 15, 60320 Ffm, Tel.: 069-560 29 41.

## HU-Nachrichten

2. Homosexualität, Ehe und Familie. Vortrag von Dr. Dr. Joachim Kahl (Autor: „Das Elend des Christentums“). Mit Diskussion. Näheres über Klaus Scheunemann. (Adresse siehe oben)
  3. Humanisierung des Strafvollzugs in Hessen: Kein Thema mehr? Diskussion im Frankfurter Presse-Club. Leitung: Jürgen Gandela, Am Habichtsfang 26, 34537 Bad Wildungen, Tel.: 0 56 21 - 10 02.
  4. Psychiatrie in Hessen: Wie kann der Reformstillstand überwunden werden? Diskussion mit Landesarzt für seelisch Behinderte, Prof. Dr. Manfred Bauer, Offenbach. Näheres über Klaus Scheunemann, Tel.: 069-526222.
  5. Akademikerarbeitslosigkeit: Was kann dagegen geschehen? Näheres über Klaus Scheunemann.
- Zu Veranstaltungen des Ortsverbandes bitten wir Sie auch, die Veranstaltungskalender in der Frankfurter Presse zu beachten. Termine und Orte lassen sich auch über die Telefone des Ortsverbandes der HUMANISTISCHEN UNION erfragen (Adresse siehe oben).

### HAMBURG

*Landesverband Hamburg der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o Hauke Borchert, Telefon: 040/739 51 34*

- Die genauen Termine und Orte der z.Zt. alle ein bis zwei Monate stattfindenden Treffen des Landesverbandes Hamburg sind zu erfragen über Hauke Borchert (Adresse siehe oben). Um rege Beteiligung wird gebeten!

### MAINZ-WIESBADEN

*Ortverband Mainz-Wiesbaden der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o OVVorsitzender Hans-Peter Terno,  
Wallaustrasse 37, 55118 Mainz,  
Telefon: 06131/61 86 26 (priv.) und 06131/146 74 53 (dienstl.)*

- Die Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Mainz-Wiesbaden am 31. August wurde nach zwei Stunden auf den Januar des kommenden Jahres vertagt. Bis dahin sollen engagementbereite jüngere Mitglieder für die Mitarbeit im Vorstand gewonnen werden, um einen Generationswechsel zu verwirklichen.

Auf der Jahresversammlung nahm der Bundesvorsitzende Dr. Till Müller-Heidelberg Stellung zur geplanten Justizreform. Die vorgesehene Reduzierung der Berufung auf rein rechtliche Gesichtspunkte bedeute faktisch eine Abschaffung dieser Option. Dies sei eine empfindliche Einschränkung des Rechtes der Bürger auf ein faires Verfahren, stellte die Versammlung der ältesten deutschen Bürgerrechtsorganisation fest. Auch stimme es nicht, dass Berufungen Verfahren unnötig verzögerten, denn bereits jetzt wird nur in 15 % aller Fälle Berufung eingelegt. Die Bürger haben aber ein Recht darauf, dass „Fehlurteile“ revidiert werden können. In der gleichen Sitzung sprach sich der Verband für die zügige Behandlung und Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen durch Parlament und Bundesrat aus. Es sei längst überfällig, dass das Ausführungsgesetz zur Ergänzung des Artikel 3

Grundgesetz: „niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, verabschiedet wird.

- Der bisherige Vorstand plant für die nächste Zeit eine Veranstaltung und Kampagne zur Justizreform mit verschiedenen Bündnispartnern. Aktive Teilnahme ist sehr erwünscht.
- Weitere Infos sind über Hans-Peter Terno, zu erhalten. Interessierte sind aufgerufen, sich bei ihm zu melden, um bei der künftigen Arbeit des Ortsverbandes mitzumachen. (Adresse siehe oben).

### MARBURG

*Ortverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o Franz-Josef Hanke, Furtlstr. 635037 Marburg,  
Telefon: 06421/666 16  
e-mail: bu-marburg@medienlinks.de  
web: <http://www.medienlinks.de/bu>*

- Der diesjährige HU-Verbandstag Ende September und die Veranstaltung „Frieden schaffen durch Krieg?“ war auch ein inhaltlicher Schwerpunkt des Ortsverbandes Marburg und brachte etliche gute Berichterstattungen in den lokalen Medien. Jetzt gilt es, die den Schwung weiterzutragen. Wir sprechen unter anderem über die Schwerpunkte für das kommende Jahr bei den regelmäßigen HU-Treffen: Am letzten Dienstag jeden Monats trifft sich der HU-Ortsverband Marburg im „Bistro Rendezvous“ in der Frankfurter Straße 2a. Alle interessierten Humanistinnen und Humanisten sind zu diesem offenen Stammtisch herzlich eingeladen.
- Internet-Adresse des OV Marburg: die Marburger Humanistinnen und Humanisten sind weltweit erreichbar unter der oben stehenden Web- und e-Mail-Adresse. Unter dieser Adresse erreicht man den HU-Ortsvorsitzenden Franz-Josef Hanke oder seinen Stellvertreter Dragan Pavlovic.

### LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

*Landesverband Niedersachsen  
c/o Oda Cordes  
Dorotheenstraße 7 / App. 624, 30419 Hannover  
Tel.: 01 70 / 4 61 53 21  
e-mail: [oda.cordes@stud.uni-hannover.de](mailto:oda.cordes@stud.uni-hannover.de)*

- Am Montag, den 11. Dezember 2000, 18.00 bis 20.00 Uhr, findet eine Diskussionsveranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht zu dem Thema EXPO-Sicherheitskonzept in Hannover im Landtag, Nebengebäude, Raum 1308, statt.

Grundlage hierfür wird ein Bericht der Beobachter-Initiative über die praktischen Erfahrungen mit diesem Konzept sein, der bei dem Treffen mündlich erfolgen soll. Schriftliches zur Vorbereitung liegt hierzu derzeit leider noch nicht vor.

Die Landesarbeitsgemeinschaft freut sich besonders, dass sich an der Veranstaltung auch Mitglieder der HUMANISTISCHEN UNION beteiligen

*Fortsetzung auf Seite 102*

### Fortsetzung von Seite 101

werden. Herr Gerhard Riemann, Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht, hat uns diese Einladung mit grünen Grüßen übermittelt.

- Aufgrund einer Mitgliederinitiative will sich der LV der Situation der Patienten in der Psychiatrie annehmen. Ein erster Meinungsaustausch, dem ein kurzer Bericht unseres Mitglieds Dr. Wolfgang Gephart über die gegenwärtige niedersächsische Problemlage vorausgeht, soll in konzeptionelle Überlegungen zur Vorbereitung weiterer politischer Aktivitäten einmünden. Der Interims-Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen hält es für sinnvoll das Thema auf die Grundrechte alter Menschen zu erweitern.

Interessenten an einer Vorbereitung zu dieser Thematik werden gebeten sich am Dienstag, den 12. Dezember 2000, um 19.00 Uhr in Hannover, Blumenhagenstraße 5 (Familie Seifert) einzufinden. Um vorherige Anmeldung unter Tel. 05 11-70 92 61 wird gebeten

Für nähere Informationen werden die niedersächsischen Mitglieder rechtzeitig gesondert informiert.

- Rückfragen bitte an Steve Schreiber,  
Tel.: 05 51-7 70 86 95; e-mail: [stevesch@gmx.de](mailto:stevesch@gmx.de)

## REGIONALVERBAND NORDBAYERN

*Regionalverband Nordbayern / OV Nürnberg  
c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,  
Telefon: 09431/42348 (Telefax: -42954), e-mail: [i.sturm@sadnet.de](mailto:i.sturm@sadnet.de)  
oder c/o Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,  
Telefon: 0911/59 15 24*

- In Nürnberg geplant ist eine Reihe von offenen Informations- und Diskussionsveranstaltungen, für alle die mitreden und zuhören möchten: Das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V. und der Fachverband Ethik Landesverband Bayern e.V. laden dazu ein in den Kulturladen Nürnberg. Die genauen Themen und Termine sind angegeben beim Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. (s.u.)
- Der Regionalverband der HUMANISTISCHEN UNION Nordbayern ruft auf zu einem „Bündnis gegen Rechts“ bei der alljährlichen Demonstration und Kundgebung gegen den faschistischen Brandanschlag vom 18.12.1988 in Schwandorf. Hierbei kamen das türkische Ehepaar Fatma und Osman Can, ihr 12 jähriger Sohn Mehmet und Jürgen Hübener ums Leben (vgl. ausführlichen Bericht in den MITTEILUNGEN 168 (Dezember 1999, S. 105). Die HU Nordbayern ruft zur Teilnahme auf.  
Die Demonstration findet am 16. Dezember 2000 um 16.00 Uhr in Schwandorf statt. Informationen zum Brandanschlag in Schwandorf sind im Internet erhältlich unter <http://www.geocities.com/brandanschlag>.

## REGIONALVERBAND SÜDBAYERN

*Ortverband München / RV Südbayern der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,  
Telefon: 089/850 33 63, Telefax: 089/89 30 50 56,  
e-mail: [w.killinger@link-m.de](mailto:w.killinger@link-m.de)*

- In einer Presseerklärung zu der im Juli bekanntgewordenen Entnahme des „genetischen Fingerabdrucks“ einer Ladendiebin durch die Polizei in München meldete der OV München Kritik an dem von der HU schon immer befürchteten und jetzt in Bayern (nur dort?) festgestellten Mißbrauch des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes an.
- Am 28. September hat in München ein Streitgespräch stattgefunden zwischen Dr. Dr. Joachim Kahl, der gegen den moslemischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen plädierte und Anne Hirschmann, MdL SPD, die die Pro-Position vertrat. Siehe dazu den Bericht von Diethard Seemann auf Seite 98 in diesen MITTEILUNGEN  
Texte der beiden Eingangsstatements können gegen einen Unkostenbeitrag bei Wolfgang Killinger bezogen werden.
- Angeregt durch eine Initiative von PRO ASYL hat der LV Bayern in seinem Schreiben vom 10. Oktober den Bayerischen Innenminister Dr. Günter Beckstein aufgefordert, sich bei der kommenden Innenministerkonferenz für ein Bleiberecht der restlichen 35.000 bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge einzusetzen. Die meisten dieser Menschen sind Opfer von Verfolgung und Gewalt geworden und/oder in einer besonders schwierigen sozialen Lage. Eine Antwort haben wir bisher nicht erhalten.
- Angesichts der Debatte über ein Einwanderungsgesetz und über eine Modifikation des Ausländer- und Asylrechts hatte der OV München den in dieser Thematik sehr erfahrenen und für die Menschenrechte engagierten Rechtsanwalt Werner Dietrich zu einem Referat am 15. November in die Münchner Seidlvilla eingeladen. Unter dem Titel „Kritische Betrachtung der rot/grünen Migrationspolitik“ und der Moderation von Prof. Dr. Wilhelm Hering behandelte er Aspekte wie das neue Einbürgerungsrecht, die Grün-/Blau-Karte, die Konzepte eines Einwanderungs-Gesetzes, die Asyl-Situation und die Versuche, mit Blick auf die EU das Grundrecht auf Asyl ganz abzuschaffen.
- Die HUMANISTISCHE UNION München und der Hoffmann und Campe Verlag laden ein zu einer Diskussionsrunde zum Buch „Tod einer Polizistin. Die Geschichte eines Skandals“ von Dieter Schenk  
Montag, 11. Dezember 2000, 19.30 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b, 80802 München, Telefon 0 89- 33 31 39. U-Bahn Linien 3 und 6: Giselstr. Der Eintritt ist frei, eine Spende ist jedoch willkommen.  
TeilnehmerInnen sind: Dieter Schenk, Autor / Margit Braun, betroffene Mutter / Dr. Thomas Etzel, Rechtsanwalt / Wolfgang Jandke, BAG Kritischer Polizistinnen und Polizisten e.V. / Polizeipräsident Dr. Roland Koller oder Stellvertreter (angefragt)  
Moderation: Jennifer Clayton-Chen, HUMANISTISCHE UNION  
„Ein Drittel aller Polizistinnen wird gemobbt“, so die Sprecherin der *Kritischen PolizistInnen* Bianca Müller. Aus aktuellem Anlaß laden wir Sie und die Mitglieder Ihrer Organisation zu dieser Diskussionsrunde ein, denn drei Tage später, am 14. Dezember, findet in München der Zivilprozess gegen Kai-Uwe W. statt. W. war der Dienstgruppenleiter der jungen

## HU-Nachrichten

Polizistin Silvia Braun, die sich im Februar 1999 auf dem Weg zum Dienst in der Münchner Polizeiinspektion 14 erschoss.

Zum Buch von Dieter Schenk: Der Autor hat vier Selbstmordfälle von jungen Polizistinnen in den letzten fünf Jahren gründlich recherchiert, mit Beteiligten und Angehörigen gesprochen und zahllose Dokumente gesammelt. Für sein Buch, das aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes fiktional angelegt ist, lässt er Motive und immer wiederkehrende Muster von Mobbing gegen Frauen in die Erzählung einfließen.

Dieter Schenk, geboren 1937, war jahrzehntelang Kriminalbeamter, zuletzt Kriminaldirektor beim BKA. Er ist Mitglied der BAG *Kritischer Polizistinnen und Polizisten*.

- Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Geschäftsstelle OV München (Adresse siehe oben).

### BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

*Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V.,  
c/o Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing,  
Telefon: 089/854 26 09*

- Genauere Angaben zu Ort und Terminen der Treffen des Bildungswerkes der HUMANISTISCHEN UNION Bayern erfahren Sie über Johannes Glötzner (Adresse siehe oben).
- Das Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. und der Fachverband Ethik Landesverband Bayern e.V. laden ein zu einer offenen Informations- und Diskussionsveranstaltung, für alle die mitreden und zuhören möchten: jeweils Freitag von 19 bis 20 Uhr in Nürnberg, Kulturladen Rothenburger Str. 106 (U2)

#### • 6. Gesprächskreis Philosophie

1. Dezember 2000: Ausländerfeindlichkeit deutscher Jugendlicher - Analyse und Abhilfen

Wie und warum entsteht bei Jugendlichen Ausländerfeindlichkeit, wie wirkt sie sich aus, was kann dagegen getan, wie kann sie verhindert werden, was muss getan werden, dass sie gar nicht entsteht?

Wunibald Heigl vom Projekt Erziehung gegen Rassismus/Miteinander leben des pädagogischen Instituts München diskutiert mit uns und stellt sein Erziehungs-Konzept vor.

(Heigl hat zusammen mit Jugendlichen die Ausstellung „Total rechts!“ für Jugendliche entworfen. Sie kann kostenlos entliehen werden bei: Dr. R. Hofmann, Bayerisches Seminar für Politik e.V., München. Tel.: 089/2609-006, Fax -007. Ebenso stellt W. Heigl auf Wunsch Unterrichtsprogramme zusammen im Rahmen des Sachbereichs „Erziehung gegen Rassismus/ Miteinander leben“ (E.G.R.) am Pädagogischen Institut des Schulreferats München (Hermstr. 19, 80539 München).

Terminvereinbarungen: Wunibald Heigl, E.G.R. im Fi/FWE, mittwochs Tel: 233.27965, Fax 233.28749, sonst Tel: 43909509, Fax: 43909510, E-mail: [w.heigl@link-m.de](mailto:w.heigl@link-m.de), <http://home.link-m.de/egr>

#### • 7. Gesprächskreis Philosophie

12. Januar 2001: „So von Herzen glücklich sein“ - Philosophie des Glücks  
Die Philosophie hat sich seit ihren Anfängen als Lehre vom Glück verstanden. Destruktivität, Suchtstrukturen, Hoffnungslosigkeit sind die

Folgen eines kurzatmigen und unaufrichtigem Lebensstiles. Die Philosophie versucht eine Lehre von der positiven Entwicklung des Menschen zu geben: Das Glück ist zwar nicht einfach machbar, aber es liegt in der Hand, Gelassenheit zu erwerben und geistige Klarheit. Was Platon und Aristoteles in der Antike, Spinoza in der Neuzeit und Bertrand Russel im 20. Jahrhundert aufzeigen, darüber referiert Studiendirektor Johannes Glötzner, Zentraler Fachberater der Münchner Gymnasien für das Fach Ethik.

#### • 8. Gesprächskreis Philosophie

9. März 2001: Der Islam in Deutschland - Islamischer Religionsunterricht in unseren Schulen?

Der Philosoph Dr. Joachim Kahl stellt seine Thesen über den Religionsunterricht im allgemeinen, den islamischen Religionsunterricht im besonderen und einem allgemeinen Fach Religions-/Weltanschauungskunde vor und diskutiert mit uns über die Möglichkeiten der Verwirklichung eines solchen Faches in Bayern.

Anzeige:

### vorgänge Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

seit 39 Jahren eine kritische Stimme

- sind seit Bestehen ein publizierter Ausdruck der Bürgerrechtsbewegung und sollten an Bedeutung und LeserInnen gewinnen.
- werden herausgegeben vom vorgänge e.V. in Zusammenarbeit mit der Gustav Heinemann-Initiative, der HUMANISTISCHEN UNION und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie
- erscheinen vierteljährlich im Verlag Leske + Budrich, Leverkusen und kosten jährlich im Abonnement 58,- DM zuzügl. Versandkosten, das Einzelheft kostet 16,- DM

*Inhalt Heft 152 der vorgänge, erscheint Dezember 2000*

#### „Der umkämpfte Konsens“

**Michael Th. Greven:**

„Konsensdemokratie“? Institutionelle Zwänge und Machtstrategien des Regierens im föderalen System Deutschlands

**Thymin Bussemer:**

Die Sehnsucht nach dem Konsens

**Eike Hennig:**

Helau oder Alaa? Was ist die Leitkultur?

Ausländerpolitik, Hegemonie und die kampagnentfähige CDU

**Gary S. Schaal:**

Ost-/westdeutsche Demokratiedifferenzen

Wie homogen muss eine vereinigte demokratische Kultur sein?

**Dominik Geppert:**

Vom Konsens zum Konflikt

Margaret Thatcher und Großbritanniens Weg vom Sozialdemokratismus zum Wirtschaftsliberalismus

**Peter Glötz:**

Die Konsensverweigerer oder das dritte Drittel

**Olaf Asbach:**

Zur Aktualität von kritischer Gesellschaftstheorie und Politik

Essay:

**Sven Papcke:**

Unterdrückung als primäre Kommunikationsform des Sozialen

Bestellungen über den Verlag Leske und Budrich, Gerhard-Hauptmann-Str. 27, Postfach 300 551, 51334 Leverkusen/., Tel. 02171-4907-0 Fax: 02171-4907-11.  
Anschrift der Redaktion: Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Die HUMANISTISCHE UNION setzt dem Ruf nach dem starken Staat bürgerrechtliche Argumente entgegen. Gegen eine repressive Kriminalpolitik, die mit den Ängsten der Menschen spielt, setzt sie die Erkenntnis, daß viele Regelungen zum „Schutz der Inneren Sicherheit“ vor allem zum Abbau von Freiheitsrechten und Rechtsstaatlichkeit führen.

Die HUMANISTISCHE UNION betrachtet die Grundrechte als unverzichtbare Voraussetzung für eine freie Entfaltung und Selbstbestimmung der Menschen. Als Bürgerrechtsorganisation setzt sie sich u.a. ein für

- Begrenzung der Macht von Polizei und anderen staatlichen Institutionen
- Abschaffung der Geheimdienste und der Bürgerbelauschung
- informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz, Akteneinsichtsrecht
- das Recht auf Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit
- die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen
- die Rechte von Minderheiten, Gefangenen, Flüchtlingen
- das Selbstbestimmungsrecht von Kranken und Sterbenden
- mehr demokratische Mitwirkungsrechte (zum Beispiel Volksentscheide)
- eine konsequente Trennung von Staat und Kirche
- Entkriminalisierung von Drogen

Die HUMANISTISCHE UNION ist die älteste Bürgerrechtsorganisation in der Bundesrepublik. Seit 1961 hat sie sich unter anderem eingesetzt gegen Notstandsgesetze, menschenunwürdige Verhältnisse in Gefängnissen und Psychiatrie, § 218, Berufsverbote, Volkszählung, Einschränkung des Asylrechtes und den Lausangriff. Mit Veranstaltungen, Stellungnahmen, Veröffentlichungen und in enger Zusammenarbeit mit anderen Initiativen, engagierten Einzelpersonen und kritischen Fachleuten mischt sie sich ein, wenn Menschen- und Bürgerrechte eingeschränkt werden.

Deutsche Post AG - Postvertriebsstück A 3109 F - Entgelt bezahlt  
HUMANISTISCHE UNION e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

#### IMPRESSUM

**Verlag:** HUMANISTISCHE UNION e.V.  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Telefon: 0 30/20 45 02-56, Telefax: 0 30/20 45 02-57  
Internet: <http://www.humanistische-union.de>  
e-mail: [hu@ipn-b.de](mailto:hu@ipn-b.de)

**Redaktion:** Tobias Baur (T.B.)

**Mitarbeit:** Melanie Kleinert, Björn Scheer, Jan Gattnar

#### Diskussionsteil:

Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

#### Bankverbindung:

BfG AG, Bankleitzahl: 100 101 11, Kontonummer 19 886 698

**Satz:** ernst./Jan Gattnar, Berlin

**Druck:** Grafa Druckerei, Berlin

**Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN:** vierteljährlich

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Redaktionsschluß dieser Ausgabe:** 15. Nov. 2000

**Redaktionsschluß nächste Ausgabe:** 14. Febr. 2001

ISSN 0046-824X

### Coupon. Bitte ausschneiden und/oder kopieren und weitergeben!

- Senden Sie mir mehr Informationen über die HUMANISTISCHE UNION, die älteste Bürgerrechtsorganisation Deutschlands.
- Ich möchte mich für die Bürgerrechte engagieren und Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION werden.
- Ich unterstütze die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION mit einer Spende,  
Konto Nr. 19 88 66 98 00 bei der Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 100 101 11 und möchte eine Zuwendungsbestätigung.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an: HUMANISTISCHE UNION e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin